



Lübeck, 30.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

4.040 - Fachbereichs-Controlling

2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 27.06.2018 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 05.07.2018 | Jugendhilfeausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 05.07.2018 | Ausschuss für Soziales | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 23.08.2018 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.08.2018 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.08.2018 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern am Standort Hans-Böckler-Straße auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30.11.2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes und des am 22.03.2018 der Bürgerschaft vorgelegten Berichts (VO 2018/05797) zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Beschlusspunkte und dem vorliegenden Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck unverzüglich eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern abzuschließen.
Angestrebter frühester Zeitpunkt für die Eröffnung der Jugendberufsagentur Lübeck ist der 01.05.2019. Basierend auf den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen ist vor der Eröffnung eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozess-abläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein erforderlich.
3. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck in den kommenden Jahren zusätzliche Personalressourcen von insgesamt 6,5 VZÄ Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 neu zu schaffen (siehe Begründung zu Ziffer 3). Davon werden 6,5 Planstellen bis 2024 aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Restmitteln 2011 und 2012 des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT) gegenfinanziert (siehe Anlage 8). Die Stellen werden im Stellenplan 2019 den Bereichen zugeordnet.
Die Personalkosten und zusätzlich entstehende Sachkosten sind im Haushaltsplanverfahren 2019 zu ordnen.

4. Zur rechtzeitigen Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die kommunalen Mitarbeiter*innen am Standort Hans-Böckler-Straße wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen IT-Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck (Arbeitsagentur, gE Jobcenter Lübeck, Bereiche der HL) umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu ordnen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende 2020 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur Lübeck zu berichten. Dieser Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen veranlasst wurden, welcher Personenkreis mit welchem Erfolg erreicht wurde und welche Personalausstattung dauerhaft bei Fortführung der Jugendberufsagentur Lübeck benötigt wird.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.105 Informationstechnik: Zustimmung
 1.201 Haushalt und Steuerung: Zustimmung
 1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken
 1.110 Personal- und Organisationservice:
 Zustimmung
 1.160 Frauenbüro: Zustimmung
 2.020 Fachbereichscontrolling FB 2 - Wirtschaft und Soziales: Zustimmung
 Bearbeitung: Marion Höfs
 2.500 Soziale Sicherung: Zustimmung
 4.184 Personalrat FB 4: Kenntnisnahme i.R. der frühzeitigen Beteiligung nach MBG-SH
 4.401 Schule und Sport: Zustimmung
 4.510 Familienhilfen / Jugendamt: Zustimmung
 4.513 Jugendarbeit: Zustimmung
 Arbeitsagentur Lübeck: Zustimmung
 Jobcenter Lübeck: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens.
 Im August 2017 wurde eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren durchgeführt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 Die Aufgaben sind vorgeschrieben durch:

SGB II, §§ 14ff, 16a, 16 f, 16 h, u.a.
 SGB III, §§ 29ff, 48 ff
 SGB VIII, §§ 13 (1), 11 (3, Ziff.3), 30, 34, 35, 41
 SGB IX, SGB XII, §§ 53 ff,
 Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
 Schulgesetz Schleswig-Holstein, §§30 (7), 63 (1)
 Landeskonzept Berufsorientierung (Kooperative Erziehungshilfe Lübeck)
 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 10) |

Begründung:

Zu Ziffer 1: Errichtung einer Jugendberufsagentur am Standort Hans-Böckler-Straße

Bisheriger Gremienverlauf zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck

| Anlage | Kommunalpolitische Beschlüsse / Beratungen: | Datum/ Ergebnis |
|--------|--|---|
| 1 | VO/2016/03411 Interfraktioneller Antrag „Einrichtung einer Jugendberufsagentur | Beschlossen in der Bürgerschaft am 25.02.2016 |
| 2 | Auftragsvergabe an FB 4 | Senat am 02.03.2016 |
| 3 | VO 2017/05314 - Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck einschließlich Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur | Kenntnisnahme in der Bürgerschaft am 30.11.2017 |
| 4 | Protokollauszug aus der Bürgerschaft zu VO/2017/05314 sowie VO 2017/05496 FDP-Antrag zum Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck | Beschlossen in der Bürgerschaft am 30.11.2017 |
| 5 | Bericht VO 2018/05797 auf der Grundlage von VO Nr. 5496 – Entwicklung einer Jugendberufsagentur | Kenntnisnahme in der Bürgerschaft am 22.03.2018 |
| 6 | Auszug aus dem Senatsinformationssystem: Zusammenstellung der verschiedenen Protokollauszüge der Ausschüsse und der Bürgerschaft zur VO 2018/05797 | |
| 7 | Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck | Unterschrieben am 06.04.2017 |

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung und Jugendarbeit, dem Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.
2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.
3. Eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.“

Nach einem intensiven, längeren Abstimmungsprozess zwischen den zur Errichtung einer Jugendberufsagentur beteiligten Partnern hat der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 30.11.2017 einen Bericht zusammen mit einem Konzept zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Der Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) wurde von der Bürgerschaft am 30.11.2017 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion (VO/ 2017/5314) wurde der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 22.03.2018 ein weiterer Bericht entgegen gebracht, der auf der Basis des vorliegenden Konzeptes den Personalaufwand sowie die Kosten der einzelnen Kooperationspartner, unter

besonderer Berücksichtigung des im Konzept für die Jugendberufsagentur vorgesehenen zentralen Standortes (Ziffer 6.1) darstellt. Ferner soll der Bericht die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Kooperationspartner darlegen. Diesen Bericht hat die Bürgerschaft am 22.03.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Geschäftsordnung in § 21 Abs. 6 ausdrücklich die Verfahrensregelung getroffen, dass Berichte des Bürgermeisters (nur) der Information der Bürgerschaft dienen und zur Kenntnis genommen werden. Die Verwaltung ist somit noch nicht ermächtigt, unter Eingehung von entsprechenden Zusagen gegenüber den Kooperationspartnern oder Dritten zur Umsetzung des Konzeptes Ressourcen der Hansestadt Lübeck langfristig zu verplanen und zu binden. Dies betrifft sowohl den Einsatz von Personal, als auch die Verwendung von Haushaltsmitteln.

Die Kooperationspartner der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck arbeiten seit Anfang 2017, auf der Grundlage einer am 06.04.2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung, an dem Konzept zur Errichtung einer Jugendberufsagentur. Sie beabsichtigen einvernehmlich das der Bürgerschaft am 22.03.2018 vorgelegte Konzept zu realisieren und den Prozess der konzeptionellen Feinabstimmung (siehe Anlage 11 – Teilaufgaben der Planungsgruppe) kontinuierlich fortzusetzen.

Hierfür bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft gemäß § 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Nr. 3 GO als ermächtigende Auftrags- und Handlungsgrundlage, der die Umsetzung des konkreten Konzeptinhalts bestätigt sowie beauftragt und die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Ausgangslage

„Niemand darf verloren gehen“

Derzeit sind für die Planung und Gewährung von Hilfen und Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Bereiche 4.401 Schule und Sport, 4.510 Familienhilfen / Jugendamt, 4.513 Jugendarbeit, 2.500 Soziale Sicherung, das Schulamt in der Hansestadt Lübeck sowie die Beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck zuständig. Gesetzliche Grundlage sind das SGB II, SGB III und das SGB VIII, SGB XII, das Schulgesetz Schleswig-Holstein, sowie das Landeskonzept Berufsorientierung.

Durch die Beteiligung der unterschiedlichen Sozialleistungsträger kam es bisher zu diversen Herausforderungen:

- Abstimmung von Prozessen / Maßnahmen zwischen den Beteiligten.
- Hürden für Jugendliche durch diverse Ansprechpartner*innen; Nebeneinander von Angebotsstrukturen der verschiedenen Aufgabenträgern; Dopplungen von Förderangeboten (hin und her schicken der Kund*innen).
- Keine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteur*innen.
- Kein direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement.
- Keine gemeinsame Maßnahmenplanung.

Die Schüler*innenzahl in Lübeck ist zum Stichtag 22.09.17 leicht gesunken, insgesamt besuchen 19.812 Schüler*innen (2016/17 = 20.118; - 1,5 %) die Lübecker Schulen.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 49,9%. In Übereinstimmung mit der Landesstatistik wird der Anteil der Schüler*innen nicht deutscher Staatsangehörigkeit erfasst, dieser beträgt 8,7%. (vgl. Schulstatistik S. 12, 13).

Auffällig ist der in diesem Jahr hohe Anteil von 9 % derjenigen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil unter 7 %.

(vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2017/2018)

Die Gesamtzahl der Schüler*innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist mit 10.552 Schüler*innen, davon 42% weiblich (vgl. Berufsschulstatistik S. 9), im Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% gesunken.

Lediglich im Bereich der Ausbildungsvorbereitung Schleswig Holstein (AVSH) zeigt sich erneut ein deutlicher Zuwachs. Die AVSH ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler*innen ohne einen Ausbildungsplatz. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder.

An den fünf berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/18 312 Schüler*innen, davon 53 weibliche (vgl. Berufsschulstatistik S. 11), mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. 224 DaZ-Schüler*innen besuchten die Angebote der AVSH. 78 Schüler*innen mit DaZ-Bedarf hatten einen Ausbildungsplatz und befanden sich im dualen System bzw. im BGJ, weitere 9 besuchten die BFS I und eine Schülerin das Berufliche Gymnasium.

(vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2017/2018, S. 5 ff)

Auf der einen Seite gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen und Branchen absehbar nicht gedeckt werden kann, auf der anderen Seite stehen Menschen, die Arbeit suchen, aber ohne Schul- und Berufsabschluss nur schlechte Chancen haben.

Hier müssen neue Wege gegangen werden, um jungen Menschen den Übergang zwischen Schule und Beruf durch ein von allen Partnern getragenes Übergangsmanagement zu erleichtern und sie zu qualifizieren. Zumal der demographische Wandel schon jetzt Folgen für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation aufweist.

Im Mai 2018 waren in Lübeck 724 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 472 dieser Jugendlichen waren Leistungsempfänger*innen des SGB II. Hinzu kommen 805 Bewerber*innen um einen Ausbildungsplatz aus dem Rechtskreis SGB III und 610 Bewerber*innen um einen Ausbildungsplatz aus dem Rechtskreis SGB II. Insgesamt waren im Mai 2018 3.424 Kund*innen unter 25 Jahren in der Betreuung des Jobcenters Lübeck.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen.

Der Ausbildungsmarkt bleibt aus Sicht der Jugendlichen ein Bewerbermarkt mit einem vielfältigen Ausbildungsangebot und guten Chancen. Dennoch ist der weiterführende Schulbesuch nach wie vor im Fokus von vielen Jugendlichen und deren Eltern.

Trotz der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation findet nicht jede*r ihre oder seine Wunsch-ausbildung oder die oder den Wunsch-Azubi. Es wird zunehmend schwieriger, die angebotenen Stellen zu besetzen. Das liegt einerseits an den gestiegenen Anforderungen der Berufsbilder, aber auch an den Vorstellungen der Jugendlichen und der Unternehmen.

Zudem steigt die Zahl an Ausbildungs- und Ratsuchenden aus dem Personenkreis der Geflüchteten. Die Berufsorientierung und -beratung dieser jungen Menschen sowie das Erschließen von Ausbildungspotentialen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Dazu gehört neben der Betreuung in den regulären Klassenverbänden ebenfalls die Betreuung der DaZ-Klassen an den Schulen. Der Erwerb oder Ausbau der Sprachkenntnisse wird hier der Handlungsschwerpunkt sein.

Ende Mai 2018 waren aktuell noch 710 Bewerber*innen ohne Ausbildungsstelle oder Schulplatz oder Studium und 975 der von den Unternehmen gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt. Von diesen unversorgten Bewerber*innen haben 46 % einen Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) und rund 37 % einen Mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss).

Während das Jobcenter Lübeck ausschließlich die Jugendlichen und Jungerwachsenen aus den gemeldeten Bedarfsgemeinschaften betreut, hat die Agentur für Arbeit Lübeck einen deutlich weiter gefassten Auftrag aus dem SGB III. Neben den in der Agentur arbeitslos ge-

meldeten Jugendlichen und den Bewerber*innen, gehören grundsätzlich alle Schüler*innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie der Förderzentren, die im Rahmen der Berufsorientierung, Schulsprechstunden, Schulbesprechungen und Elternabenden betreut werden, zum Beratungs- und Betreuungsauftrag der Agentur.

Eine unbekannte Anzahl von jungen Erwachsenen wird in den aufeinander abzustimmenden Statistiken von Jobcenter Lübeck, Arbeitsagentur und Schulen nicht erfasst. Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um junge Menschen, die sich den Regelinstitutionen entziehen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen). Diesem Personenkreis will sich die Jugendberufsagentur Lübeck mittels aufsuchender Arbeit / Straßensozialarbeit zuwenden, um ihm langfristig die Nutzung ihrer Beratungs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

Weiterhin wäre die Einführung einer Schüleridentifikationsnummer (Schüler-ID) für ein individualisiertes Monitoring der schulischen und beruflichen Abschlüsse analog dem Hamburger Modell sinnvoll.

Ziel

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner*innen in unterschiedlichen Anlaufstellen. In der Vergangenheit kam es zwischen den verschiedenen Aufgabenträgern in der Praxis häufig zu Brüchen in sozialen und beruflichen Integrationsprozessen.

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

In Schleswig-Holstein sind mit Stand Januar 2018 7 Jugendberufsagenturen in 5 Kreisen und in 2 kreisfreien Städten bereits eröffnet worden und befinden sich im Regelbetrieb:

- Nordfriesland
- Dithmarschen
- Pinneberg
- Kreis Segeberg
- Schleswig-Flensburg
- Kiel
- Neumünster

Im Februar 2018 hat das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität in Kiel eine Veranstaltung mit dem Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik durchgeführt.

Das Land Schleswig-Holstein sieht die Notwendigkeit, eine flächendeckende Errichtung von Jugendberufsagenturen in Kooperation mit allen beteiligten Aufgabenträgern (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunen, Schulen) in Schleswig-Holstein zu forcieren, dies vor dem Hintergrund folgender Aspekte:

- Individuelle, bedarfsorientierte Unterstützung
- Unterstützung der schulischen Berufs- und Studienorientierung
- Sicherung der Anschlussorientierung
- Systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteure
- Direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement
- Gemeinsame Maßnahmenplanung, gemeinsames Angebotsportfolio
- Deckung des Fachkräftebedarfs
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Die zielgruppenspezifische Förderung, Unterstützung und Beratung junger Menschen ist ein wichtiger Baustein, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zukunft mit Perspektive zu ermöglichen, in der sie selbstbestimmt, unabhängig und ohne Angst leben können. Dabei gibt es zahlreiche Facetten dieser Arbeit und eine große Zahl am Prozess beteiligter Partner.

Ziel des Projektes ist es, die o.g. verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen und die Leistungen der einzelnen Hilfesysteme wirksamer zu bündeln.

- Sicherstellung der Schulpflicht
- Bessere Erreichbarkeit
- Abgestimmte Hilfen und somit Förderung aus einer Hand
- Verbesserung beim Übergang in Ausbildung
- Bessere Zusammenarbeit mit allen Schulen
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarfen durch Zusammenarbeit
- Schließung von Betreuungslücken
- Leistungen für alle zur Verfügung stellen (Niemand darf verloren gehen)

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck sowie die beruflichen und allgemeinbildenden Schulen wollen diese Herausforderung künftig gemeinsam angehen und dazu stärker kooperieren, um Schranken für die jungen Menschen abzubauen, Ressourcen behördenübergreifend einzusetzen und gemeinsam erfolgreicher zu sein. Die jungen Menschen profitieren von dieser kooperativen Zusammenarbeit aller Rechtskreisträger.

Zu Ziffer 2: Eröffnung Jugendberufsagentur

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Lübeck in der Hans- Böckler-Straße etablieren die Kooperationspartner unter einem Dach den zentralen Standort der Jugendberufsagentur Lübeck. Die Mitarbeiter*innen der beteiligten Aufgabenträger nach den Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII, IX und XII sowie Lehrer*innen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten bzw. nach Bedarf in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich.

Eine gemeinsame unter Beteiligung von Jugendlichen gestaltete Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kunden*innentresen organisiert die Kunden*innensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden, niedrigschwelligen Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Hierfür sind seitens der Arbeitsagentur Lübeck umfangreiche Baumaßnahmen und interne Umzüge sowie die Anmietung zusätzlicher Raumressourcen für auszulagernde Teilbereiche des Jobcenters erforderlich. Vor einer Umsetzung der Umbau- und Umzugspläne der Arbeits-

agentur benötigt die Arbeitsagentur Rechtssicherheit in Form eines Bürgerschaftsbeschlusses als Auftragsgrundlage für die Errichtung einer JBA unter Beteiligung der Hansestadt Lübeck.

Über die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der HL und der Arbeitsagentur abzuschließen.

Die Umbauzeit wird nach erster Einschätzung der Arbeitsagentur Lübeck ca. 8 - 9 Monate betragen, so dass bei einem angenommenen Start der Baumaßnahmen im September 2018 (nach Beschluss der Bürgerschaft über die Errichtung einer JBA in Lübeck) von einer frühestmöglich Eröffnung im Mai 2019 ausgegangen werden kann.

Zu Ziffer 3: Kommunale Personalressourcen

Die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck haben bisher im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Ein ganzheitliches abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Hilfsangebot, das das gesamte Spektrum von familiären, psychosozialen, schulischen Problemen, bis hin zu einer stabilisierenden beruflichen Lebensplanung beinhaltet, konnte bisher mit den vorhandenen Strukturen und Personalressourcen nicht wahrgenommen werden. Die Zusammenführung aller Aufgabenträger unter dem gemeinsamen Dach der Jugendberufsagentur Lübeck und die damit verbundene Vertiefung der Hilfsangebote, macht eine Ausweitung der personellen Ressourcen erforderlich.

Zusammenfassung des voraussichtlichen benötigten Personalressourcen und des zusätzlichen Personalbedarfs

| JBA Partner | aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter*innen | neu zu schaffende Planstellen | Aufgabe |
|------------------------------------|---|--|--|
| Agentur für Arbeit (U25) | 25 VZÄ- Planstellen | | Aufgaben nach SGB III |
| Jobcenter Lübeck (U25) | 29 VZÄ- Planstellen | | Aufgaben nach SGB II |
| Hansestadt Lübeck | | | |
| Bereich Familienhilfen / Jugendamt | | 2,0 VZÄ - Planstellen Sozialpädagog*innen | Sozialpädagogische Beratung und Begleitung nach SGB VIII |
| Bereich Jugendarbeit | | 1,0 VZÄ- Planstellen Sozialpädagog*in | sozialpädagogische Beratung und Begleitung nach SGB VIII |
| Bereich Schule und Sport | | 1,0 VZÄ- Planstelle Sozialpädagog*in | Sozialpädagogische Beratung im Rahmen der Kooperativen Erziehungshilfe nach dem Schulgesetz-SH |
| | | 1,0 VZÄ- Planstelle | JBA-Koordination |
| | | 0,5 VZÄ- Planstelle | Geschäftsstelle |
| | | 1,0 VZÄ- Planstelle | Ausbildungsnetz Lübeck |
| Bereich Soziale Sicherung | nach Bedarf | | SGB IX, SGB XII (Eingliederungshilfe, Bafög, weitere Hilfen) |
| berufsbildende Schulen | 0,5 VZÄ- Planstelle berufliche Schulsozialarbeit | | Schulgesetz SH, Landeskonzept Berufsorientierung |
| Zwischensumme | 54,5 VZÄ- Planstellen | 6,5 VZÄ- Planstellen | |
| Gesamt | 61 VZÄ- Planstellen | | |

Erläuterungen:

Bereich 4.510 – Familienhilfen / Jugendamt:

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII von besonderer Bedeutung. Die JBA fungiert hier als wichtige Schnittstelle, so dass entsprechend eine Ausstattung mit sozialpädagogischem Fachpersonal erforderlich ist. Dieses kann die sozialpädagogische (Erst-) Beratung hinsichtlich aller Aspekte der Jugend- und Familienhilfe oder anderer kommunaler Zuständigkeiten insbesondere in Bezug auf Unterstützungsleistungen wahrnehmen. Es kann zudem eine verbindliche Vermittlung in die Beratungsstellen des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt ggf. verbunden mit der Einrichtung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII oder in bzw. an andere Hilfs- und Bera-

tungseinrichtungen in Lübeck erfolgen. Weiterhin werden im Rahmen einer engen Kooperation mit den Beratungsstellen auch Jugendliche und Jungerwachsene, die nicht als Fälle beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit geführt werden, an die Jugendberufsagentur herangeführt.

Für die sozialpädagogische Einzelberatung von Jugendlichen und jungen Volljährigen, Durchführung von Fallkonferenzen sowie die Förderplanung, Begleitung und Vermittlung in Hilfsangebote, vielfältige und enge Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen, Netzwerkarbeit u.a. ist die Neueinrichtung von zwei sozialpädagogischen Stellen erforderlich.

Bereich 4.401 – Schule und Sport

- Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird für alle Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Schulsozialarbeit ist trotz des Ausbaus an Grundschulen im Schuljahr 2016/17 noch nicht an allen Grundschulstandorten präsent.

Die KEH findet in einem Team aus Sonderpädagog*innen des Schulamtes und Sozialpädagog*innen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an Schüler*innen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulumüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem Mitarbeiter*innen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport derzeit Stellenanteile in der Entwicklungsphase in der zentralen JBA-Einrichtung zur Verfügung.

Für den laufenden Betrieb der JBA ist dann die Einrichtung einer neuen 1,0 VZÄ Sozialpädagog*innen – Stelle notwendig, um die Qualität von Schulsozialarbeit und KEH unter Beibehaltung des bisherigen Personaleinsatzes zu wahren.

- Kommunale Koordinierung für JBA

Während des Vorbereitungs- und Entwicklungszeitraums der JBA werden die umfangreichen Aufgaben zwischen den beteiligten kommunalen Bereichen und den JBA-Kooperationspartnern von verschiedenen Mitarbeiter*innen des Bereiches Schule und Sport wahrgenommen. Im laufenden JBA-Betrieb ist für diese Aufgaben die Einrichtung einer „kommunalen JBA-Geschäftsstelle“ erforderlich. Diese Einschätzung basiert auf einer Abfrage bei anderen bereits bestehenden Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Zur Unterstützung der Koordinierungsstelle ist eine Geschäftsstelle mit 0,5 VZÄ Stellenanteil zusätzlich erforderlich.

- „Ausbildungsnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das sich zeitgemäß, zielgruppengerecht und mit einem hohen Aufforderungscharakter an die beteiligten Akteur*innen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Unternehmer*innen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben Schüler*innen und Lehrer*innen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie eine Anbindung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ mit dem Familien- und Bildungsportal erfolgen kann.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität der Portalinhalte des „Ausbildungsnetz Lübeck“, zur IT-Wartung und Pflege des Portals sowie Akquise von Schüler*innen, Lehr-

kräften, Eltern, Unternehmen und laufender Schulung insbesondere von Lehrkräften ist die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

Bereich 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt

Schwerpunkt der Jugendarbeit ist neben anderem ausdrücklich die außerschulische Jugendbildung, die arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit sowie die allgemeine Jugendberatung (vgl. §11 SGB VIII). Dabei bleibt die Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit freiwillig, der Zugang ist niedrigschwellig.

Möglicherweise gerade deshalb gehört die Beschäftigung mit schulischen und ausbildungsbezogenen Problemen sowie mit familiären und persönlichen Sorgen junger Menschen (die oft genug korrespondieren) für die Jugendarbeit zum täglichen Geschäft und ist auch nicht aus den Einrichtungen und Treffs der Jugendarbeit herauszulösen.

Die Jugendarbeit wird in die JBA ihre Kompetenz einbringen, zu jungen Menschen belastbare Kontakte aufzubauen, aus individuellen Problemsituationen und Hemmnissen in der Schul- oder Ausbildungslaufbahn Lösungsansätze zu finden, die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit zu unterstützen und sich besonders für diejenigen einsetzen, die bislang den Weg zu einschlägigen Behörden und den damit verbundenen Hilfsmitteln nicht finden oder den Kontakt zu den Hilfesystemen verloren haben. Die enge Verbindung zur Straßensozialarbeit sowie weiteren Kooperationspartnern, die die Jugendarbeit heute schon nutzt, steht somit auch der Jugendberufsagentur Lübeck zur Verfügung.

Der Bereich Jugendarbeit bringt eine erfahrene Fachkraft aus dem Mitarbeiter*innen-Pool mit 1,0 VZÄ Stellenanteil in das Team Jugendberufsagentur Lübeck ein.

Dies erfordert eine Nachbesetzung 1,0 VZÄ Stellenanteilen, um den Betrieb von insgesamt sieben städtischen Jugendtreffs nicht zu schwächen.

Freigabe der Planstellen und Stellenbesetzungsverfahren

Der zusätzliche Personalbedarf kann nicht aus der vorhandenen Organisationseinheit herausgelöst werden, ohne die dort bestehenden und laufenden gesetzlichen Aufgaben zu gefährden.

Die benötigten Personalressourcen werden innerhalb der ersten zwei Erprobungsjahre einer Überprüfung unterzogen. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass Vakanzen aufgrund der demografischen Entwicklung in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck entstehen und ein hoher Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Bereich existiert. Somit ist eine Umsteuerung von evtl. nicht benötigten Personalressourcen zurück in die Kernverwaltung möglich. Aus der Erfahrung der bisher in Schleswig-Holstein gestarteten Jugendberufsagenturen ist jedoch davon auszugehen, dass ein hoher sozialpädagogischer Fachkräftebedarf in den Jugendberufsagenturen besteht.

Der von den Bereichen ermittelte Personalbedarf wird daher als realistisch eingestuft. Die detaillierten Ausführungen zu den Aufgaben und den vorliegenden Fallzahlen, sind bereits im Bericht VO/2018/05797 dargestellt.

Wie bereits unter Ziffer 2 der Begründung dargelegt, soll die Jugendberufsagentur Lübeck im Mai 2019 eröffnet werden.

Vor der Eröffnung ist eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozessabläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein vorgesehen. Dies kann nur gelingen, wenn das hierfür benötigte Personal rechtzeitig eingestellt werden kann. Aufgrund der Laufzeiten für Stellenbesetzungsverfahren (Vorarbeiten, Bewerbungsfristen, Auswahlverfahren) sowie der engen Arbeitsmarktlage, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich, ist es zwingend erforderlich, die benötigten Planstellen unverzüglich nach Beschluss der Bürgerschaft über die Haushaltssatzung und den Stellenplan 2019 freizugeben und das Stellenbesetzungsverfahren zu starten. Durch die anhaltend hohe Zahl der vom POS durchzuführenden Besetzungsverfahren kann

von dort eine sofortige, parallele Bearbeitung sämtlicher gesamtstädtisch beauftragter Verfahren nicht mehr sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund der Verbindlichkeit des angestrebten Startzeitpunktes der JBA wird somit ggf. eine eindeutige Priorisierung dieser Besetzungsverfahren durch die Verwaltungsleitung erforderlich werden.

Finanzierung - Haushaltmäßige Ordnung der Personal- und Sachkosten

Die Bürgerschaft hatte mit der Annahme des Interfraktionellen Antrages am 25.02.2016 beschlossen, dass die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben.

Der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport hat in Abstimmung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung das neue Produkt „363003 Jugendberufsagentur Lübeck“, das dem Bereich 4.040 angegliedert wird, eingerichtet. Die Zusammenführung aller die Jugendberufsagentur Lübeck betreffenden Personal- und Sachkosten in einem Produkt ermöglicht weitergehende Transparenz hinsichtlich des kommunalen Ressourceneinsatzes und den dazugehörigen Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2019 wird der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport über dieses Produkt alle bisher bekannten Personal- und Sachkosten ordnen. Die Dienst- und Fachaufsicht für das in die Jugendberufsagentur Lübeck entsandte Personal verbleibt bei den jeweils fachlich zuständigen Bereichen. Eine Zusammenstellung der bisher bekannten Kosten ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Gegenfinanzierungen:

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Hierunter fallen neben der Kosten der Unterkunft (KdU) auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden.

Über die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen.

Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personalkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam über das Produkt 363003 „Jugendberufsagentur Lübeck“ aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. die Jugendberufsagentur Neumünster). Der Vorschlag zur Verwendung der BuT-Restmittel für kommunale Personalkosten in der Jugendberufsagentur Lübeck ist in der Anlage 8 abgebildet. Danach wären 6,5 Stellen bis März 2024 aus der Auflösung des Sonderpostens gegenfinanziert. Ab April 2024 werden diese Personalkosten den städtischen Haushalt voll belasten.

Unter Hinweis auf die Planungen des Landes Schleswig-Holstein zur Fortführung der Konsolidierungshilfen für die kreisfreien Städte in den Jahren 2019 bis 2023, würden somit die Personalkosten für die neu geschaffenen Stellen in der JBA keine Relevanz für den Konsolidierungszeitraum haben.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Jugendberufsagenturen hat der

Bereich Schule und Sport die Beratungsleistung der Förderlots*innen der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH in Anspruch genommen. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Die Inanspruchnahme von Fördermitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert wurde, ist für Kommunen in Schleswig-Holstein nicht möglich. Die Länder entscheiden über die Verwendung von ESF-Mitteln. Das Land Schleswig-Holstein hat die Verwendung von ESF-Mitteln für andere Maßnahmen festgelegt und sich gegen die Förderung für die Errichtung von JBA's aus ESF-Mitteln entschieden.
- Ein Programm zur Förderungen zur Errichtung von Jugendberufsagenturen wurde seitens des Bundes nicht aufgelegt, so dass die Hansestadt Lübeck keinen Antrag auf Förderung durch den Bund stellen kann.
- Das Land Schleswig-Holstein hat auch für 2018 einen Fonds zur Förderung von Jugendberufsagenturen zur Verfügung gestellt. Jede Kommune, die in enger Abstimmung mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter eine Jugendberufsagentur eröffnet, kann einmalig einen Fördermittelzuschuss als sogenannte Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 EUR beantragen. Hiervon können zum Beispiel Maßnahmen für die Teambildung der Mitarbeiter*innen oder für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Der Bereich Schule und Sport wird diese Mittel rechtzeitig beim Land Schleswig-Holstein beantragen.

Auf Initiative der Possehl-Stiftung hat bereits ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der Possehl-Stiftung stattgefunden. Die Possehl-Stiftung steht einer Förderung von Maßnahmen für Jugendliche mit Lernhemmnissen, der Stärkung von aufsuchender Sozialarbeit sowie von einmaligen Kosten für die jugendgerechte Gestaltung des Besucherbereiches der zukünftigen Jugendberufsagentur positiv gegenüber und kann sich grundsätzlich vorstellen, einzelne Maßnahmen sowie einmalige Investitionskosten für die Errichtung der Jugendberufsagentur zu fördern. Ein mit den Kooperationspartnern abgestimmter Antrag durch die Hansestadt Lübeck auf Förderung von Maßnahmen wäre zu entwickeln und zu stellen. Der Abstimmungsprozess über eine Maßnahmenliste für den Förderantrag wird die Steuerungsgruppe in ihren nächsten Sitzungen herbeiführen.

Im Rahmen der bereits stattgefundenen Abstimmungen zwischen der Verwaltung der Hansestadt Lübeck sowie den Kooperationspartnern Arbeitsagentur und Jobcenter Lübeck konnten bereits Fragen zur Finanzierung der Umbau- und Ausstattungskosten unverbindlich geklärt werden. So hat sich die Arbeitsagentur bereit erklärt die Umbaukosten für den Eingangsbereich und die Büros, sowie deren Ausstattung mit Standard-Möbiliar vollständig zu übernehmen. Die Räume für die kommunalen Mitarbeiter*innen werden der Hansestadt Lübeck Miet- und Nebenkosten frei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug wäre die jugendgerechten Gestaltung der Wartebereiche für die jugendlichen Besucher*innen (niedrigschwelliger Zugang) durch die Hansestadt Lübeck zu finanzieren. Eine Co-Finanzierung durch die Possehl-Stiftung wird noch geprüft.

Zu Ziffer 4: IT-Infrastruktur

Für den Einzug der städtischen Mitarbeiter*innen an dem Standort Hans-Böckler-Straße der Arbeitsagentur Lübeck ist die komplette IT-Infrastruktur (IT-Arbeitsplatzausstattung, Lizenzen, Fachanwendungen, Standardsoftware, Telekommunikationsanlage, hausinterne Vernetzung, Drucker etc.) sowie im Vorwege, ein eigener Datenanschluss an das städtische Netz (Verlegung einer Datenleitung bis in das Gebäude der BA), herzurichten.

Die Gesamthöhe der entstehenden Kosten der IT-Infrastruktur und der dafür notwendigen Vorarbeiten, ist durch den Bereich 1.105 Informationstechnik ermittelt worden und ist der

Gesamtkostenaufstellung beigefügt worden (Anlage 9). Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die Beschaffung der vollständigen IT-Infrastruktur sind mit den verantwortlichen IT-Beauftragten der jeweiligen Kooperationspartner noch abzustimmen und bis zum 01.03.2019 sicherzustellen.

In einem gemeinsamen Auftakttermin der Bereiche Regionales Infrastruktur Management (RIM) der BA und der städtischen Informationstechnik wurde deutlich, dass noch folgende Risiken bestehen:

- Die Anbindung des Standortes erfolgt über Leitungen, die in Abhängigkeit der Bauarbeiten an der Possehl-Brücke, stehen. Verzögerungen in der Bauphase haben somit ggfs. Auswirkungen auf die Anbindung.
- Aus IT-Sicherheitsgründen ist es in Einrichtungen der BA grundsätzlich nicht gestattet, dass externe Einrichtungen die vorhandene IT-Infrastruktur nutzen dürfen. In dem o.g. Termin wurden die ersten dafür notwendigen technischen Voraussetzungen geklärt. Der RIM der BA befindet sich noch in Klärung, ob die Hansestadt Lübeck die im Gebäude vorhandene IT-Infrastruktur nutzen darf (u.a. strukturelle Verkabelung zwischen dem Netzwerkschrank und den Büros). Unabhängig davon wird die konkrete Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern zu regeln sein.

Die Federführung und Koordination der Maßnahme liegt weiterhin bei den verantwortlichen beteiligten Kooperationspartnern.

Zu Ziffer 5: Bericht / Evaluation

Integraler Bestandteil der Angebote der Jugendberufsagentur Lübeck bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden.

Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen, die im weiteren Verfahren noch erarbeitet werden, steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

Über die ersten Erkenntnisse und Ergebnisse wird zum Ende 2020 ein Evaluationsbericht für die Bürgerschaft erstellt.

Anlagen:

1. VO/2016/03411 Interfraktioneller Antrag „Einrichtung einer Jugendberufsagentur“ (**ab Seite 16**)
2. Auftragsvergabe an FB 4 (**Seite 18**)
3. VO 2017/05314 - Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck einschließlich Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur (**ab Seite 19**)
4. Protokollauszug aus der Bürgerschaft zu VO/2017/05314 sowie VO 2017/05496 FDP-Antrag zum Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck (**Seite 38**)
5. Bericht VO 2018/05797 auf der Grundlage von VO Nr. 5496 – Entwicklung einer Jugendberufsagentur (**ab Seite 39**)
6. Auszug aus dem Senatsinformationssystem: Zusammenstellung der verschiedenen Protokollauszüge der Ausschüsse und der Bürgerschaft zur VO 2018/05797 (**ab Seite 53**)
7. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck (**ab Seite 55**)
8. Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restemittel 2011/2012 für den Aufbau einer Jugendberufsagentur Lübeck (**Seite 61**)
9. Gesamtkostenaufstellung für die Haushaltsjahre 2019-2023 (**ab Seite 62**)

10. Finanzielle Auswirkungen - Übersicht (**Seite 68**)

11. Darstellung der Teilaufgaben zur Planungsgruppe JBA (**Seite 69**)

Senatorin Kathrin Weiher

Senator Sven Schindler

Beschlussauszug

20. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016

Ö 5.9 Interfraktioneller Austausch Antrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Status: öffentlich
Zeit: 16:00 - 20:35
Raum: Bürgerschaftssaal
Ort: Rathaus, 23552 Lübeck
Vorlage: VO/2016/03481 Interfraktioneller Austausch Antrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Beschlussart: geändert beschlossen
Anlass: Sitzung

Hierzu sprechen BM Akyurt und BM Menorca.

Es spricht Senatorin Weiher und schlägt vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Zusammenarbeit auch mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfe/Jugendhilfe, Jugendarbeit und Soziale Sicherung erfolgen solle.

Es spricht BM Lindenau.

BM Menorca beantragt zu Protokoll, unter Pkt. 1 das Wort „Umsetzungskonzept“ in „Konzept“ zu ändern.

Es sprechen BM Jansen und Senatorin Weiher.

Die Anregungen von Senatorin Weiher und der Antrag von BM Menorca werden durch die Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

*1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den **Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit und Soziale Sicherung**, Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes ~~Umsetzungskonzept~~ für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.*

2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.

3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:
*Einstimmige Annahme***

Sitzung der Bürgerschaft am 25. Februar 2016

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.9 mit VO Nr. 3481 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“, CDU, FDP, DIE LINKE und PARTEI-PIRATEN einstimmig in ergänzter und geänderter Fassung angenommen:

(Einrichtung einer Jugendberufsagentur)

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung und Jugendarbeit, dem Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.
2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.
3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten

Auftrag an:

FB 4: Kultur und Bildung

Es wird um Rückmeldung für den Kontrollbericht gebeten, wann mit der Auftrags erledigung begonnen und der Auftrag voraussichtlich erfüllt sein wird.



► **Nr. VO/2017/05314**
öffentlich

Lübeck, 14.09.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|------------|-------------------|
| 21.09.2017 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 10.10.2017 | Ausschuss für Soziales | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 14.11.2017 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.11.2017 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Interfraktioneller Auftrag vom 25.02.16, VO/ 2016/03481

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck

Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme

Ergebnis:

gemeinsames Konzept, s. Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens. Im August 2017 erfolgt eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | |

Bericht:

Auftrag

Die Bürgerschaft hat am 25.02.16 den FB 4 Kultur und Bildung mit einem interfraktionellen Antrag unter VO Nr. 3481 beauftragt, ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Lübeck zu erstellen.

Diesen Auftrag setzte der FB 4 Kultur und Bildung auf Initiative von Frau Senatorin Weiher in Kooperation mit dem FB 2 Wirtschaft und Soziales, Herrn Senator Schindler, mit den Kooperationspartnern einer JBA - Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - und weiteren Akteuren (DGB, Handwerkskammer Lübeck, Industrie und Handelskammer zu Lübeck, Ministerium für Schule und Beruf des Landes Schleswig-Holstein) am Übergang Schule und Beruf / Studium mit der Erarbeitung des beigefügten Konzeptes um (s. Anlage).

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen und gelingenden Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium.

Die Diskussion um eine Verbesserung der Kooperation der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII wird seit ca. vier Jahren beherrscht durch den Begriff „Jugendberufsagentur“. JBA gelten als richtungsweisend, um die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherung, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Unterstützung junger Erwachsener effizienter zu gestalten.

Vielen jungen Menschen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt. Für sie beginnt der Start in Arbeit und Ausbildung zumeist im Übergangssystem.

Handlungsbedarf erwächst zum aktuellen Zeitpunkt aus folgenden Erhebungen:

Die berufsbildenden Schulen verlassen 3.389 junge Erwachsene, von denen 1.779 ein Auszubildungsverhältnis besitzen (Bildungsbericht: Materialband der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/2017, Hansestadt Lübeck, März 2017, S.15). 2.360 Schüler/innen verlassen die allgemeinbildenden Lübecker Schulen (Bildungsbericht: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17, Hansestadt Lübeck, Dezember 2016, S. 31, 46, 40). Für den Zeitraum Schuljahr 2009/2010 bis 2015/2016 beenden durchschnittlich 9% der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss, ohne jeglichen Schulabschluss verlassen ca. 5% die allgemeinbildenden Schulen (Lübecker Schulstatistiken 2009/2010 bis 2015/2016 und 2016/2017, S. 8). In der Hansestadt Lübeck fehlen von ca. 20% der Schüler/innen, die die Gemeinschaftsschulen verlassen, Informationen zu ihren Anschlussperspektiven nach der Schule. Die Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfen / Jugendamt benennen 200 - 250, bzw. 400 Jugendliche, die besondere Unterstützung und Beratung erhalten oder für die es als notwendig erachtet wird. Überschneidungen zwischen diesen Erhebungen dürfen vermutet werden.

Zielgruppen

Der heterogenen Zielgruppe aller Lübecker jungen Erwachsenen, die jünger als 25 Jahre sind - in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr - sollen die Beratungs- und Dienstleistungen der JBA zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Dazu zählen zum einen ausbildungsreife und auf ein Studium orientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss. Besondere Aufmerksamkeit gebührt zum anderen jungen Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer vertiefenden Unterstützung u.a. zur Erlangung eines Schulabschlusses bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher/innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten, jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben oder deren Bildungsbiographie aufgrund sozialer Benachteiligungen wiederkehrende Brüche aufweist.

Die Arbeit in der JBA wird zu einem vertiefenden Monitoring zwischen den beteiligten Kooperationspartnern beitragen, so dass die Anzahl der zur potentiellen Zielgruppe zählenden Jugendlichen (s.o.) weiter präzisiert werden kann.

Ziele

Gemeinsam bieten die Partner diesem Personenkreis ein freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot aus den Leistungen der SGB II, III, VIII, IX und XII an. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

Weiterer Arbeitsprozess

Mit Mitarbeiter/innen aus den beteiligten Institutionen wurde zur Erarbeitung der operativen Umsetzung eine Arbeitsgruppe (Planungsteam) gebildet, das zur Berichterstattung und Ergebnissicherung des Prozessfortschritts im kontinuierlichen Austausch mit der Steuerungsgruppe steht.

Anlagen :

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck; Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daus, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

18.07.2017

| | |
|--|-----------|
| Präambel | 3 |
| 1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck | 2 |
| 2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck | 3 |
| 2.1 Leitbild und Ziele | 3 |
| 2.1.1 Operative Ziele | 3 |
| 2.1.2 Strategische Ziele | 3 |
| 3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck | 4 |
| 4 Organisationsstruktur | 5 |
| 4.1 Rechtsform..... | 5 |
| 4.2 Finanzierung | 5 |
| 4.3 Gremienstruktur | 5 |
| 4.3.1. Steuerungsgruppe | 5 |
| 4.3.2 Koordinierungsgruppe | 6 |
| 4.3.3 Beirat..... | 6 |
| 4.3.4 Außenvertretung | 7 |
| 5 Dienstleistungen der JBA | 7 |
| 5.1 SGB II | 7 |
| 5.2 SGB III | 7 |
| 5.3 SGB VIII..... | 8 |
| 5.3.1 Berufsorientierungsportal | 8 |
| 5.4 SGB XII | 9 |
| 5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein..... | 9 |
| 5.5.1 Potentialanalyse | 9 |
| 5.5.2 Informationsveranstaltungen..... | 9 |
| 5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein | 10 |
| 5.6.1 Berufsbildende Schulen..... | 10 |
| 5.6.2 AV-SH Lübeck..... | 10 |
| 5.7 Weitere Beratungsangebote..... | 10 |
| 6 Räumliche Ausgestaltung | 11 |
| 6.1 Zentraler Standort | 11 |
| 6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen | 11 |
| 7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen | 12 |
| 8 Angebots- und Maßnahmeportfolio | 12 |
| 9 Monitoring und Evaluation | 12 |
| 10 Netzwerkarbeit | 13 |
| 11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck | 13 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Präambel

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

2.1 Leitbild und Ziele

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

2.1.1 Operative Ziele

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

2.1.2 Strategische Ziele

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontakthanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschaftsschulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

4.3.2 Koordinierungsgruppe

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.3 Beirat

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.4 Außenvertretung

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

5 Dienstleistungen der JBA

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

5.1 SGB II

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.

Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
 - Einzelfallhilfen,
 - aufsuchende Hilfen,
 - Clearingstelle,
 - Gruppenangebote,
 - Wohnen lernen,
 - Antiaggressionstraining.

5.2 SGB III

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

5.3 SGB VIII

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herantreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlussstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

5.3.1 Berufsorientierungsportal

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

5.4 SGB XII

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

5.5 Landeskonzert Berufsorientierung in Schleswig-Holstein

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

5.5.1 Potentialanalyse

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

5.5.2 Informationsveranstaltungen

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

5.6.1 Berufsbildende Schulen

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

5.6.2 AV-SH Lübeck

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

5.7 Weitere Beratungsangebote

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenzzeiten.

6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

| Berufsfeld | Schule | Standort |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| Handwerk, Technik, Wirtschaft | Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule | Georg-Kerschensteiner-Str. |
| Sozialwesen, Sozialpädagogik | Dorothea-Schlözer-Schule | Jerusalemsberg |
| Handel, Nahrung und Gastronomie | Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie | Dankwartsgrube, Parade |

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztag einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

8 Angebots- und Maßnahmenportfolio

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

9 Monitoring und Evaluation

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmoitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

10 Netzwerkarbeit

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.

Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck hier: Stellungnahme des Frauenbüros

Das Frauenbüro begrüßt die Planung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperation verschiedener Einrichtungen und Institutionen keine Jugendlichen „zu verlieren“ und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bzw. ein Studium zu verbessern.

Aus Sicht des Frauenbüros sind bei der Einrichtung einer solchen Agentur folgende Aspekte zu beachten:

- 1. Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern**
Da die Berufs – und Studienwahl nach wie vor stark geschlechtsspezifisch verläuft, sollten Anstrengungen zur Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums verstärkt werden (z.B. mehr junge Frauen in MINT-Berufe und Studiengänge, mehr Männer in Kindertagesstätten/Pflege).
- 2. Ausbildung und Studium – mit familiären Bedarfen (Kinder, Pflege) besser „vereinbar“ machen**
Zwar sind die Möglichkeiten zur Ausbildung in Teilzeit seit 2005 (Berufsbildungsgesetz) gegeben. In der Praxis ist diese Möglichkeit vielen Jugendlichen, Eltern, Berater*innen und Betrieben jedoch nach wie vor unbekannt und auch nicht immer umsetzbar. Die Zahl der Ausbildungsplätze, die (auch) in Teilzeit angeboten werden, reicht aus unserer Praxiserfahrung für den Bedarf nicht aus. Eine Übersicht über Arbeitgeber*innen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten, fehlt (bis auf den öffentlichen Dienst). Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium kann weiter verbessert werden. Soll die JBA auch den Übergang ins Studium begleiten (S. 2), sollte die Kooperationsvereinbarung um die Lübecker Hochschulen ergänzt werden.
- 3. § 15 Gleichstellungsgesetz – paritätische Besetzung der geplanten Gremien der JBA**
Entsprechend §15 GStG¹ sind Gremien paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Dies ist bei der Besetzung der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe sowie dem Beirat für die JBA zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 4. Bezugnehmend auf §19 GStG² gehen wir davon aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Steuerungsgruppe und im Beirat ist.**

¹ § 15 GStG

Gremienbesetzung (1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluß- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

² § 19 GStG

Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

(2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können

5. Wir gehen davon aus, dass bei der weiteren Arbeit der JBA auf eine **geschlechtergerechte Sprache** (z.B. Bewerber*innen) geachtet wird³.

Konkret schlagen wir vor, folgendes zu ergänzen:

- auf S. 3 unter 2.1.1. in Zeile 5 hinter „Berufsorientierung und Berufswahl“ einfügen: „Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums“
- auf S. 5 unter 4.3. einfügen „§ 15 GStG findet Anwendung.“
- auf S. 5 unter 4.3.1. – die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied der Steuerungsgruppe zu ergänzen
- auf S. 6. unter 4.3.3. die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied des Beirats zu ergänzen
- S. 9 unter 5.5., 2. Absatz, hinter Satz 1 den Satz „Die Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern wird aktiv unterstützt und vorangetrieben.“ einfügen.
- S. 9 unter 5.5.1., Zeile 5 das Wort „geschlechtersensible“ vor Potentialanalyse einfügen

i.A. Petra Schmittner

³ siehe auch Schreiben des Dt. Städtetages vom 15.10.2013 und Broschüre der LAG „Leitfaden geschlechtergerechte Sprache“ von 2015, siehe <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/Leitfaden-geschlechtergerechte-Sprache-LAG.pdf>

Beschlussauszug

33. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Teil 1 - 30.11.2017 - 12.00 Uhr bis 22.50 Uhr
Teil 2 - 12.12.2017 - 16.00 Uhr bis 19.45 Uhr vom 30.11.2017

Ö 8.6.1 FDP - Antrag zu VO/2017/05314 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck:

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** geändert beschlossen
Zeit: 12:00 **Anlass:** Sitzung
Raum: Bürgerschaftssaal
Ort: Rathaus, 23552 Lübeck
Vorlage: VO/2017/05496 FDP - Antrag zu VO/2017/05314 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck:

Beschluss (in ergänzter Fassung):

*Der Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.
Bis März 2018 wird ein Bericht erstellt, der auf der Basis des vorliegenden Konzeptes den Personalaufwand sowie die Kosten der einzelnen Kooperationspartner, unter besonderer Berücksichtigung des im Konzept für die Jugendberufsagentur vorgesehenen zentralen Standortes (Ziffer 6.1) darstellt. Ferner soll der Bericht die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Kooperationspartner darlegen.*

Der Punkt „4.3.2 Koordinierungsgruppe“ wird ergänzt um die Teilnahme Jugendmigrationsdienst und Integrationsdienst.

Der Punkt „4.3.3 Beirat“ wird ergänzt um die Teilnahme Jugendmigrationsdienst und Integrationsdienst sowie Politik analog Jobcenterbeirat.

BM Sankewitz nimmt ab 19.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Abstimmungsergebnis in ergänzter Fassung:
Mehrheitliche Annahme:
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 14**



► **Nr. VO/2018/05797**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17
Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 21.02.2018 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 01.03.2018 | Jugendhilfeausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 06.03.2018 | Ausschuss für Soziales | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 15.03.2018 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 20.03.2018 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 22.03.2018 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck

Ergebnis: Anregung aufgenommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, nicht durch diesen Bericht, soweit im weiteren Umsetzungsverfahren erforderlich, erfolgt eine transparente Darstellung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 zur entsprechenden Beschlussfassung.

Bericht:

Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag
2. Räumliche Ausgestaltung
 - 2.1. Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße
 - 2.2. Dezentraler Standort
3. Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
 - 3.1. Hansestadt Lübeck
 - 3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt
 - 3.1.2 Bereich Schule und Sport
 - 3.1.3 Bereich Jugendarbeit
 - 3.1.4 Bereich Soziale Sicherung
 - 3.2 Agentur für Arbeit Lübeck
 - 3.3 Jobcenter Lübeck
 - 3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck
 - 3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck
 - 3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs
 - 3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck
4. Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
5. Voraussichtlicher Zeitplan

1 Auftrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 30.11.17 den Bürgermeister, FB 4 Kultur und Bildung, mit VO Nr. 5496 beauftragt, einen Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck zu erstellen, der auf dem als Zwischenbericht (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) basiert und diesen um die Aspekte „zentraler Standort“ und „erforderliche Maßnahmen der Kooperationspartner“ erweitert.

Die Aufträge der Bürgerschaft aus o.g. Sitzung zum vorliegenden JBA-Konzept, den Jugendmigrationsdienst und den Migrationsdienst in den Gremien „Koordinierungsgruppe“ (Gliederungspunkt 4.3.2) und „Beirat“ (Gliederungspunkt 4.3.3) zu beteiligen, wurden umgesetzt. Ebenso wird die Politik analog des Jobcenterbeirats im Beirat beteiligt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit (Gliederungspunkte 2.1.1, 4.3.1, 5.5, 5.5.1) fand Zustimmung in der JBA-Steuerungsgruppe. Über die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten in den Gremien der JBA hat die Steuerungsgruppe noch zu entscheiden.

Die Steuerungsgruppe der JBA hat seit o.g. Bericht und auf Basis des vorliegenden JBA-Konzepts, weitere Entscheidungen und Präzisierungen sowohl zum Standort als auch zu Maßnahmen / zum Leistungsangebot der Lübecker JBA getroffen.

Die JBA in der Hansestadt Lübeck basiert auf einem 4-Säulenmodell, das, wie die folgende Abbildung zeigt, von

- 1. der zentralen Einrichtung,
- 2. dem Ausbildungsnetz Lübeck,
- 3. einer Anlaufstelle (nach Evaluation),
- 4. einer Homepage

**4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur
in Lübeck**

| | |
|---|------------------------------|
| 1. Zentrale Einrichtung, Hans-Böckler-Str. | 2. Ausbildungsnetz Lübeck |
| 3. <i>Anlaufstelle (nach Evaluation)</i> | 4. JBA-Homepage |

getragen wird.

2 Räumliche Ausgestaltung

Ein zentraler Standort offeriert jungen Erwachsenen in der Hansestadt Lübeck einen Zugang zu einem vollständigen Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA-PartnerInnen. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt zu einem flächendeckenden in der Hansestadt Lübeck erweitern.

2.1 Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit (AA) und des Jobcenters Lübeck (JC) in der Hans-Böckler-Straße., „unter einem Dach“, etablieren die KooperationspartnerInnen der JBA den zentralen Standort der Lübecker JBA. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Rechtskreise, Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII sowie LehrerInnen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich ohne Behördencharakter.

Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen organisiert die Kundensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dem o.g. zentralen JBA-Anliegen folgend, werden sechs MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck an einen Arbeitsplatz in der zentralen JBA-Einrichtung wechseln. Somit wird die Expertise von Familienhilfe /Jugendamt, Schulsozialarbeit / Kooperative Erziehungshilfe (KEH) und Jugendarbeit in engstem Austausch mit den KollegInnen von AA und JC während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten jungen Erwachsenen an einem gemeinsamen Ort zur Verfügung stehen.

2.2 Dezentraler Standort

Ergänzend, abhängig von den Ergebnissen des begleitenden Monitorings, kann zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung einer dezentralen Anlaufstelle geplant werden, die ein ausgewähltes Beratungsangebot vorhält und eine Lotsenfunktion zur zentralen Einrichtung wahrnimmt. Ebenfalls sollen Monitoring-Ergebnisse zur Auswahl des Standortes einer Anlaufstelle beitragen. Sie können Hinweise geben, ob ein möglicher Bedarf für die Anlaufstelle z.B. im innerstädtischen Bereich größer ist, oder ob es zielführender ist, ein weiteres Angebot in einem Stadtteil anzubieten, der weiter von der Innenstadt oder der zentralen Einrichtung entfernt ist. Diese soll vorrangig denjenigen jungen Erwachsenen als neuer, erster Bezugspunkt zu den Beratungs- und Hilfsangeboten in der Hansestadt Lübeck dienen, die diesen Kontakt abgebrochen oder noch nie aufgenommen haben. Diese besondere Zielgruppe sind junge Erwachsene, die aufgrund multipler Problemlagen jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch in Erscheinung treten.

Aufsuchende soziale Arbeit und nach einer ggf. notwendigen Modifikation des Aufgabenfeldes von Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck können diese und die Zugangsmöglichkeiten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die geeignete Expertise zur Verfügung stellen. Sie unterstützen mit einer niedrigschwelligen Ansprache die Kontakthanbahnung zum vollständigen Beratungs- und Hilfsangebot der JBA.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen (Aufstockung des Budgets für Straßensozialarbeit) müssen noch weiter geklärt werden.

3 Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur -Kooperationspartner

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die Hansestadt Lübeck und ihre KooperationspartnerInnen der Lübecker JBA verfolgen das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und ArbeitgeberInnen sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

3.1 Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales und Fachbereich 4 Kultur und Bildung mit den Bereichen Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung, bringt auf Basis der SGB VIII und XII mit von ihr beauftragten freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein.

3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt ist Sozialleistungsbehörde für Familien und Jugendliche sowie junge Volljährige ab 18 Jahren, ebenso für unbegleitete minderjährige AusländerInnen und junge volljährige Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe werden Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für Volljährige (§ 41 SGB VIII) angeboten.

Im Januar 2018 wurden insgesamt etwa 90 junge Volljährige durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt ambulant und stationär betreut. Bei den unter 18-Jährigen laufen aktuell ca. 130 Erziehungsbeistandschaften. 230 Lübecker Kinder und Jugendliche wachsen innerhalb und außerhalb Lübecks in stationären Einrichtungen (ohne Vollzeitpflege) auf.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Die JBA kann an dieser wichtigen Schnittstelle auch für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einen maßgeblichen Beitrag leisten und damit den Auftrag des Jugendamtes aus § 1 SGB VIII maßgeblich unterstützen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung ... zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Kooperation des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt mit der JBA ist grundsätzlich über die Beratungsstellen in den Stadtteilen sowie die Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen und die Leistungserbringer in freier Trägerschaft (z.B. die Erziehungsberatungsstelle) sicherzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass erfahrene MitarbeiterInnen aus den Sozialberatungsstellen in die zentrale JBA-Einrichtung wechseln. Dazu ist die **Neueinrichtung von 2 Stellen für SozialpädagogInnen** in den Sozialberatungsstellen notwendig.

Einzelheiten der Kooperation sind im Prozess zu entwickeln und entsprechend verbindlich zu vereinbaren.

3.1.2 Bereich Schule und Sport

In das Leistungsangebot der Lübecker JBA bringt der Bereich Schule und Sport aus seinem Zuständigkeitsbereich Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe, Bildungsmanagement und Bildungskoordination für Neuzugewanderte Expertise und Ressourcen ein.

Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird an allen Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperati-

ven Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Die KEH findet in einem Team aus SonderpädagogInnen des Schulamtes und SozialpädagogInnen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulmüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem MitarbeiterInnen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport **1,0 Vollzeitäquivalent-(VZÄ)Stellenanteile** (vorhanden) in der zentralen JBA-Einrichtung bereit.

Bildungsmonitoring

Recherche, Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Präsentation von Bildungsdaten sind Elemente des Bildungsmonitorings, um über Auswahl und Veränderung von Bildungsangeboten zu entscheiden. Sie bilden die Grundlage für das Bildungsmanagement, die Steuerung der örtlichen Bildungslandschaft, d.h. der Lern-, Bildungs- und Beratungsangebote der Kommune mit allen relevanten SchlüsselakteurInnen des Bildungsbereiches (u.a. Jugendhilfe, Schule, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Hochschulen, Unternehmen) unter Einbeziehung der Politik. Sie finden sich wieder in Bildungsberichten sowie Schul- und Berufsschulstatistiken der Hansestadt Lübeck.

Aus dem Aufgabenfeld Bildungsmonitoring, bei dem der Bereich Schule und Sport eng mit den Lübecker Schulen kooperiert, stellt er Stundenanteile im Umfang von **ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) weiter im Verwaltungszentrum Mühlentor zur Verfügung.

Internetauftritt JBA-Homepage und Berufsorientierungsportal – „Ausbildungsnetz Lübeck“

Die JBA richtet eine Homepage ein, die in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit dem Bereich Jugendarbeit erstellt wird. Ergänzt wird die JBA-Internetpräsenz durch ein Berufsorientierungsportal. Dieses „Ausbildungsnetz Lübeck“ unterstützt den Berufsorientierungsprozess und die Studienorientierung und intensiviert den Dialog zwischen den beteiligten Akteuren.

„Ausbildungsnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es orientiert sich am „Ausbildungsnetz 38“ („Ausbildungsnetz38“ der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel, <https://www.ausbildungsnetz38.de>) und bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das zeitgemäß, zielgruppengerecht und sich mit einem hohen Aufforderungscharakter an die Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, UnternehmerInnen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben SchülerInnen und LehrerInnen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Berufsorientierungsfortschritt ihrer Schüler/innen digital einzusehen, und so im Übergangsverfahren enger zu begleiten. Die Nutzung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ beruht auf Freiwilligkeit und ist datenschutzrechtlich gesichert. Es wird im Vorfeld Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten geben, zudem werden datenschutzrechtliche Nutzungsvereinbarungen entsprechend den Datenschutzverordnungen des Landes Schleswig-Holstein geschlossen. Die Attraktivität und Aktualität des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Unternehmen über die Nutzung zu informieren, dafür zu gewinnen und darauf zu schulen. Ebenso müssen Lehrkräfte mit ihrer Überzeugungsarbeit für das Portal bei Eltern und SchülerInnen zum Gelingen beitragen.

Während der Vorbereitungszeit für die JBA können alle Vorarbeiten für einen Start des „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgeschlossen sein. Für die Einrichtung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ fallen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 5.000 - 10.000 Euro an. Das beinhaltet die Einrichtung auf einem vorhandenen Server und die Anpassung an das Lübecker Corporate Identity. Weitere Kosten sind zu erwarten für die Wartung, die Registrierung der Do-

main und einen notwendigen Speicherplatz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht zu übersehen, auf welchem Server das „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgelegt wird. Entsprechende Angebote sind eingeholt, eine Empfehlung dazu wird zeitnah erbracht.

Der Bereich Schule und Sport bringt für dieses Aufgabenfeld **Stundenanteile von ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) am Standort Verwaltungszentrum Mühltentor ein. Für die umfangreichen Aufgaben von regelmäßiger Akquise, Administration, Content Pflege des Webportales und Schulungen der Beteiligten, sind zunächst zusätzliche Stellenanteile im Umfang einer 0,75 VZÄ Stellenanteile im Bereich Schule und Sport erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsaufwand zu Anfang deutlich höher sein wird.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität, zur Wartung und Pflege sowie Akquise und Schulung der Zielgruppen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nach einer Phase der Inbetriebnahme die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ-Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

Homepage der JBA

Der Internetauftritt der JBA gliedert sich in zwei Stränge: das „Ausbildungsnetz Lübeck“ (s.o.) und die Homepage der JBA. Beide Internetseiten werden jeweils über Verlinkungen miteinander verbunden sein und auf einander hinweisen. Für die Erstellung einer Homepage der JBA in der Hansestadt Lübeck ist die Einrichtung einer aus allen KooperationspartnerInnen bestehenden Arbeitsgruppe notwendig, um in enger Abstimmung mit dem Bereich Jugendarbeit und unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Zielgruppe selbst, ein Corporate Identity zu entwickeln. Allen Jugendlichen den sprachlichen Zugang zu ermöglichen, sollte dabei oberstes Ziel sein. Ein Ideenwettbewerb an der Werkkunstschule Lübeck zur Entwicklung eines Logos bietet ergänzend einen zielführenden und beteiligungsorientierten Ansatz.

Der im Folgenden skizzierte Vorschlag gründet sich auf die Recherche von etablierten Webauftritt bereits bestehender JBA (u.a. JBA Kiel, JBA Bremen, JBA Salzgitter, JBA Neumünster, JBA Dithmarschen) und enthält zudem Erweiterungsvorschläge. Ein Webauftritt der JBA sollte demnach folgende Informationen enthalten bzw. sich in folgende Unterseiten gliedern:

| | | | |
|-------------|--|--|---|
| Startseite | Willkommen + Aktuelles | | |
| | Termine und Veranstaltungstipps | Andere Sorgen? | |
| Unterseiten | Jugendberufsagentur Lübeck (JBA Lübeck) | | |
| | Was ist die JBA? | Ziele der JBA | |
| | Ausbildungsstellen | | |
| | Ausbildungsplatzsuche der Agentur für Arbeit https:// jobboerse.arbeitsagentur.de | | |
| | Links | | |
| | Link - Sammlung zu Berufsorientierung, -ausbildung und Studienwahl | Verlinkung zu Portalen und Angeboten der JBA-Partner | Verlinkung zum "Ausbildungsnetz Lübeck" |
| | Das sind wir Die Kooperationspartner der JBA stellen sich vor | | |
| | Wer sind wir? | Was machen wir? | Wie erhalte ich Beratung? |
| | Kontakt | | |

Kosten

Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung eines Logos bzw. eines Corporate Identity für die JBA Lübeck und die Erstellung einer Homepage (mit den o.a. Unterseiten) von einer Medienagentur begleitet und erarbeitet werden, sind nach vorläufigen Schätzungen zwi-

schen Euro 20.000 – 30.000 erforderlich. Angebote werden nach der Erstellung des Konzeptes eingeholt.

Hinzu kommen die Kosten für die Domain (wie z.B. www.jba-hl.de) und den Speicherort. Für eine professionelle Homepage mit einer Top Level Domain variieren die Kosten erheblich, je nach Anbieter liegen diese zwischen Euro 180 - 500 jährlich.

3.1.3 Bereich Jugendarbeit

Jugendarbeit unterbreitet jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr Angebote, die sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen (SGB VIII §11). Diese nonformalen Bildungsziele korrespondieren und ergänzen den formalen Bildungsauftrag von Schule und (Ausbildungs-)betrieb. Für einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in anschließende Bildungsinstitutionen oder in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung junger Erwachsener notwendig.

Diesen Beitrag will der Bereich Jugendarbeit mit **1,0 VZÄ-Stellenanteilen in die JBA einbringen**.

Dieses niedrigschwellige und auf Freiwilligkeit basierende Angebot, das in den 7 städtischen Einrichtungen der Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen freier Träger verortet ist, ergänzt die Straßensozialarbeit, deren Träger von der Hansestadt Lübeck beauftragt werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen).

Die Erfahrungen, die Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule gewonnen hat, sollen ebenfalls in das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA einfließen. Dazu zählen vorrangig die Bewusstmachung und Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, die für die Teilhabe an Gesellschaft, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Gründung einer beruflichen Existenz eine zwingende Voraussetzung bilden.

Jugendarbeit verbindet in der JBA ihre Expertise für soziales Lernen mit dem Fachwissen ihrer KooperationspartnerInnen, die im Rahmen außerschulischer Bildung jungen Erwachsenen die notwendigen Qualifikationen für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium vermitteln.

3.1.4 Bereich Soziale Sicherung

Der Bereich Soziale Sicherung ist mit verschiedenen Themen, die jeweils nur einen kleinen Personenkreis betreffen, beteiligt. Beachtung finden müssen die Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Jugendliche, was durch die Beteiligung der Eingliederungshilfe (EGH) sichergestellt wird. Weiter wird die Bafög-Stelle bei Bedarf beteiligt. Die Hilfen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, die ebenfalls durch den Bereich Soziale Sicherung abzudecken sind, werden derzeit durch die Vorwerker Diakonie geleistet. Die Vorwerker Diakonie ist in den Prozess JBA einzubinden.

Für diese Themen ist keine Verortung in der Hans-Böckler-Straße erforderlich. Es werden aus der EGH und dem Bafög KollegInnen benannt, die auf Anfrage zu Fallkonferenzen hinzukommen, oder auch bei Bedarf für mehrere Beratungen in die Hans-Böckler-Straße kommen. Für die Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte eine Absprache mit der Vorwerker Diakonie erfolgen.

Kosten entstehen nach derzeitigem Stand nicht.

3.2 Agentur für Arbeit Lübeck

Die Agentur für Arbeit Lübeck ist vom Fachbereich 4 -Kultur und Bildung- der Hansestadt Lübeck mit Vermerk vom 26.01.18 gebeten worden bzgl. des jetzigen Planungsstandes JBA Informationen zu Personal, Leistungen, Know-How, Aktivitäten in der JBA und voraussichtliche Kosten bzgl. der Vorbereitung eines Bürgerschaftsberichtes zu liefern.

Die Agentur gibt zu bedenken, dass die unten aufgeführte Darstellung auf der Grundlage des jetzigen –sehr frühen- Planungsstandes erfolgt und daher nur eine vorläufige Einschätzung ohne hinreichende Beteiligung der internen Geschäftsbereiche besonders der Bereiche

Haushalt und Infrastruktur erfolgt. Eine Abstimmung mit den o.g. internen Bereichen erfolgt erst im Zuge der weiteren Planung.

Personal:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird sich im Rahmen der Einrichtung einer vollumfänglichen Jugendberufsagentur unter Beteiligung aller Rechtskreise personell voraussichtlich wie folgt aufstellen:

Team Berufsberatung: **Ausbildungsstellenvermittlung:**

1 Teamleiter
2 Abi-Berater
8 Berufsberater

4 Mitarbeiter

BIZ:

3 Mitarbeiter

Reha-Beratung:

3 Mitarbeiter

Eingangszone:

2 Mitarbeiter

Arbeitsvermittlung:

2 Mitarbeiter

Somit werden voraussichtlich 25 Mitarbeiter der JBA zur Verfügung gestellt. Die Agentur behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligung der anderen Rechtskreise anzupassen.

Über die Fachdienste des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Dienstes sowie des technischen Beratungsdienstes werden im erforderlichen Umfang Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt. Die dafür erforderlichen Mittel werden über den Rechtskreis SGB III sichergestellt.

Leistungen und Know-how:

Die beteiligten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio der Agentur für den Personenkreis der unter 25-Jährigen im Rechtskreis SGB III auch in einer gemeinsam aufgestellten JBA anbieten.

Hierzu gehören: (Auflistung ist nicht abschließend)

- Berufsorientierung (Schulbesprechungen, Elternabende, BIZ-Veranstaltungen..)
- Beratung
 - o Berufsberatung, Abi-Beratung, Studienberatung, Reha-Beratung
 - o AG-Beratung
 - o Flucht/Asyl
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Beratung/Umsetzung von Förderleistungen
- umfassendes Online-Angebot
- BIZ incl. Medienmanagement, Veranstaltungsmanagement, Informationsmanagement, EDV
- Messebeteiligung und Messemanagement
- Netzwerkarbeit
- Schuldnerberatung
- Bundeswehr-Karrierecenter
- ...

Aktivitäten in einer JBA:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird das bisherige Angebot für Jugendliche im Rahmen des SGB III vollumfänglich zur Verfügung stellen. Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für die Agentur steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Personal:

Es entstehen im Rahmen der Einrichtung der JBA Lübeck für die Agentur Lübeck, unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes, keine zusätzlichen Personalkosten. Die Agentur für Arbeit hat seit Ende 2017 für voraussichtlich ein Jahr eine zusätzliche Bereichsleiterstelle zum Zwecke der Planung, Vorbereitung und Durchführung im eigenen Haus eingerichtet. Die Kosten hierfür trägt die Agentur.

Die Einschaltung der Berufsberatung ist für die unter 25-Jährigen freiwillig, aus diesem Grund melden sich nur ein Teil aller Jugendlichen und Jungerwachsenen (2017: 1.788 von 4.006 Schülertlassen) derzeit für eine Beratung in der Berufsberatung an. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung die Agentur Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Infrastruktur:

Nach dem Beschluss des Steuerungskreises vom 22.01.2018 soll die JBA am Standort Hans-Böckler-Straße eingerichtet werden. Die nachzeitigem Planungsstand dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung von zusätzlichen Büros für die Partner sind Haushaltsmittel reserviert worden. Diese bisher bekannten Umbaumaßnahmen (ca. 170.000€), die erwarteten Umzüge und Ausschilderungen am Standort Hans-Böckler-Straße werden von der Agentur getragen und nicht auf die Kooperationspartner umgelegt.

Nachzeitigem Stand kann die Agentur den Kooperationspartnern die erforderlichen Räumlichkeiten, im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, kostenneutral zur Verfügung stellen.

Im Zuge der weiteren Planung wird die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund deszeitigem Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über den Rechtskreis SGB III kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.3 Jobcenter Lübeck

Das Jobcenter Lübeck setzt die gesetzlichen Grundlagen SGB II mit den jeweiligen Rechtskreisen, Akteuren und Netzwerkpartnern im Sinne einer JBA am zentralen Standort und möglichen weiteren dezentralen Standorten als Unterstützungs- und Beratungsangebot zukünftig aus einer Hand für die jungen Menschen um.

Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für das Jobcenter steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung derzeitigem Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Es wird zur Umsetzung einer JBA Mitarbeiter/innen aus folgenden Bereichen voraussichtlich einbringen:

1. beide Vermittlerteams U25 (mit darin enthaltenen Anteilen Fallmanagement, Vermittlern, Datenqualitätsmanagement, Teamleitungen zur Zeit 23 Mitarbeiter/innen),
2. Anteile aus dem Team Flüchtlinge (3 Mitarbeiter/innen),
3. Anteile aus der Eingangszone (2 Mitarbeiter/innen) und
4. Anteile aus der Leistungsgewährung (1 Mitarbeiter/in).

Somit werden voraussichtlich 29 Mitarbeiter aus dem Jobcenter der JBA zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligungen der weiteren Rechtskreise anzupassen.

Die beteiligten Mitarbeiter vom Jobcenter Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller weiteren Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio des Jobcenters für den Personenkreis der unter 25-jährigen im Rechtskreis SGB II auch in einer gemeinsamen JBA anbieten.

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen. Dieses Angebot ergänzen Beratungen durch Fallmanager/innen für Kunden u.a. Alleinerziehende, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die eine noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Zum Angebot der Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
 - Einzelfallhilfen,
 - aufsuchende Hilfen,
 - Clearingstelle,
 - Gruppenangebote,
 - Wohnen lernen,
 - Antiaggressionstraining.

Das Jobcenter Lübeck hat für die JBA zum jetzigen Planungsstand keine Personalmehrung vorgesehen, so dass keine weiteren Personalkosten entstehen sollen. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung das Jobcenter Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Im Zuge der weiteren Planung werden die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über die Rechtskreise SGB III / SGB II kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck

Personal: 0, Leistungen: Bedarfsfeststellung einer möglichen Teilnahme an Maßnahmen einer Jugendberufsagentur, Know-how: Identifikation von Schülerinnen und Schülern nach zuvor festgelegten Kriterien, Aktivitäten in der JBA: Teilnahme an Fallkonferenzen, voraussichtliche Kosten: 0

3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck

Die fünf Berufsbildenden Schulen (BBS) in Lübeck bekommen für die Errichtung und die Unterhaltung der JBA Lübeck 0,5 VZÄ-Stellenanteile vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Diese ca. 20 Arbeitsstunden stehen für Präsenzzeiten in der JBA zur Verfügung.

Ferner werden an den BBS bereits jetzt einige Aufgaben einer zukünftigen JBA wahrgenommen. So werden zum Beispiel die Meldezahlen der abgebenden Gemeinschaftsschulen an

der Emil-Possehl-Schule zentral erfasst und unversorgte Jugendliche kontaktiert. Diese Tätigkeiten sollen in die Struktur der JBA Lübeck eingeflochten werden. Die BBS haben ein funktionierendes Netzwerk zur AA, den JC, zahlreichen Beratungsstellen, Kammern und Betrieben aufgebaut.

Ferner liegen die Leistungen der BBS vorrangig in der Beratungskompetenz zum Berufsbildungssystem, in der Ausbildungsberatung und der Beratung zur Ausbildungsvorbereitung. Die BBS sind teilweise in das Handlungskonzept HKplus eingebunden und bieten Coaching und Schulsozialarbeit an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

Durch ihre geschulten Fachkräfte sind die Schulen es gewohnt, auch mit schwierigen Schüler/innen und Situationen umzugehen.

In die JBA-Lübeck kann das genannte Know-how durch die Bereitstellung der o.g. Stellenanteile kurzfristig eingebracht werden, um einen schnellen, reibungslosen Start zu gewährleisten. Die Vernetzung aller BBS in Lübeck stellt einen klaren Vorteil dar. Bereits jetzt gibt es mehrere gemeinsame Projekte zwischen den BBS. Neben gemeinsamen Bewerbungsverfahren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen an den Gemeinschaftsschulen und in den eigenen Häusern angeboten.

3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs

| JBA Partner | aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter/innen | zusätzlicher Personalbedarf, nicht durch Umsteuerung zu leisten, neu einzurichtende Stellen | Aufgabe |
|----------------------------------|---|---|--|
| Agentur für Arbeit | 25 | | Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern |
| Jobcenter Lübeck | 29 | | Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern |
| Hansestadt Lübeck | | | |
| Bereich Familienhilfe/ Jugendamt | 0 | 2 (nach Besetzung in den Sozialberatungsstellen in der zentralen Einrichtung) | sozialpädagogische Beratung und Begleitung |
| Bereich Jugendarbeit | | 1,0 | sozialpädagogische Beratung und Begleitung |
| Bereich Schule und Sport | 1,0 KEH/ Schulsozialarbeit (zukünftig in zentraler Einrichtung) 0,5 Monitoring (im Verwaltungszentrum Mühlentor) | 1,0 0,5 (zukünftig in der zentralen Einrichtung) | JBA-Koordination Verwaltung |
| | | 1,0 (im Verwaltungszentrum Mühlentor) | Ausbildungsnetz Lübeck |
| Bereich Eingliederungshilfe | nach Bedarf | | |
| schulamtsgebundene Schulen | 0 | | |
| berufsbildende Schulen | 0,5 | | |
| gesamt | 56 | 5,5 | |

3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach SGB II. Hierunter fallen neben der KdU auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden. Über

die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde in Höhe von über 1.945 T€ ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen. Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personal- und Sachkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. für die Jugendberufsagentur Neumünster). Denkbar wäre die Finanzierung von

| Bezeichnung | Kosten p.A. |
|---|--------------------|
| 2 Planstellen SozialarbeiterInnen in der JBA (Schnittstelle Familienhilfe / Jugendamt) ab 11/2018 durchschnittlich | 142.000 € |
| 1 Planstelle SozialarbeiterIn in der JBA in der JBA (Schnittstelle Jugendarbeit) | 71.000 € |
| 1,5 Planstellen Koordination + Geschäftsstelle JBA ab 11/2018 durchschnittlich | 102.000 € |
| einmalig Erstellung eines Internetauftritts der JBA (<i>Zweckbindung wird noch geprüft</i>) | 30.000 € |
| einmalig Erstellung Web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck | 10.000 € |
| einmalig jugendgerechte Gestaltung der Räume in der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitsagentur | 50.000 € |

Eine mehrjährige Berechnung der oben genannten Positionen ist als Anlage beigelegt. Unter Berücksichtigung von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2,5 % würden die BuT-Restmittel bis einschließlich März 2024 zur Gegenfinanzierung der aufgeführten Planstellen und einmaligen Sachkosten ausreichen.

Ab April 2024 wären die neu zu schaffenden Stellen budgetrelevant ohne Gegenfinanzierung aus der Auflösung des Sonderpostens im kommunalen Haushalt der jeweiligen Bereiche zu planen und bereitzustellen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlages ist die Zustimmung der Bürgerschaft und die stellenplanmäßige Ordnung in den jeweiligen Bereichen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.

Für die Büroausstattung in der zentralen Einrichtung werden für sechs MitarbeiterInnen Kosten von ca. Euro 10.500 € anfallen, weitere Kosten u.a. für die IT-Ausstattung und ggf. Umzugskosten werden der Bürgerschaft zu gegebener Zeit mitgeteilt.

4 Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur -KooperationspartnerInnen

Die von der JBA-Steuerungsgruppe beauftragte „Planungsgruppe“ erarbeitet zurzeit detaillierte Arbeits- und Ablaufprozesse für die operative Umsetzung des JBA-Leistungsangebotes. Dazu gehört neben der Ausgestaltung am zentralen Standort insbesondere die Einbindung der AkteurInnen und PartnerInnen an den (Berufs-) Schulen und weiteren Institutionen, in denen MitarbeiterInnen des Beratungs- und Hilfenetzwerkes im gesamten Stadtgebiet (u.a. Beratungsstelle für junge Erwachsene, Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatung) tätig sind. Ein begleitendes Monitoring ergänzt die bei den KooperationspartnerInnen vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Dabei wird auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden zum anderen eine verlässliche

Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen im Beratungs- und Hilfeleistungs-Portfolio.

Diese Aufgaben sowie die im späteren Geschäftsbetrieb notwendige Steuerung, die im aktuellen Entwicklungs- und Vorbereitungsprozess von den in die Planungsgruppe entsandten MitarbeiterInnen der Kooperationspartner wahrgenommen werden, müssen anhaltend fortgeführt werden. Dazu ist die Einrichtung einer JBA-Koordination notwendig, die sich empfehlenswerter Weise aus Stundenkontingenten (1,5 bis 1,75 VZÄ-Stellenanteilen) von MitarbeiterInnen aus AA/JC und Hansestadt Lübeck speist.

5 Voraussichtlicher Zeitplan

Die Eröffnung der JBA in Lübeck ist abhängig von den erforderlichen Baumaßnahmen in dem Gebäude in der Hans-Böckler-Straße. Umfang und Zeiträume sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu terminieren.

Parallel zu den Planungen und Vorbereitungen der Baumaßnahmen erarbeiten JBA-Steuerungs- und Planungsgruppe Verfahren für die operative Umsetzung, treffen in ihren Häusern Vorbereitungen zur Personalauswahl und den Internetauftritt. Es ist weiterhin Zielsetzung der JBA-KooperationspartnerInnen, dass die JBA im Schuljahr 2018/19 ihre Arbeit aufnimmt.

Kathrin Weiher
Senatorin

Sven Schindler
Senator

Anlagen :

1. Verwendung BuT-Restmittel
2. VO/2017/05314 JBA-Bericht
3. Grafik „operative Ebene JBA“

SENAT SINFORMATIONSSYSTEM**Vorlage VO/2018/05797 - Beschlüsse**

Betreff: Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17
Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Status: öffentlich

Federführend: 4.401 - Schule und Sport

Vorlage-Art: Bericht öffentlich

Bezüglich: VO/2017/05496

Bearbeiter/- in: Glenk, Reinhard

Beratungsfolge:

| | | |
|------------------------------------|---|------------------------------------|
| Senat | | zur Senatsberatung |
| 21.02.2018 | 7. Sitzung des Senats | geändert beschlossen |
| Jugendhilfeausschuss | | zur Kenntnisnahme |
| 01.03.2018 | 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses | zur Kenntnis genommen / ohne Votum |
| Ausschuss für Soziales | | zur Kenntnisnahme |
| 06.03.2018 | 38. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2013/2018 | zur Kenntnis genommen / ohne Votum |
| Schul- und Sportausschuss | | zur Kenntnisnahme |
| 15.03.2018 | 30. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018) | zur Kenntnis genommen / ohne Votum |
| Hauptausschuss | | zur Kenntnisnahme |
| 20.03.2018 | 74. Sitzung des Hauptausschusses | zur Kenntnis genommen / ohne Votum |
| Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | | zur Kenntnisnahme |
| 22.03.2018 | 36. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | zur Kenntnis genommen / ohne Votum |

01.03.2018 Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Herr Klüssendorf begrüßt den Schulrat Herrn Daus im Ausschuss und erteilt ihm einleitend zum Thema das Wort. Herr Daus weist darauf hin, dass eine grundsätzliche Beteiligung des Schulamtes bei dem Thema Ganztags auch im Jugendhilfeausschuss wünschenswert und sinnvoll wäre. Herr Daus berichtet anhand einer Präsentation über die Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfragen von Frau Mentz, Frau Grädner, Frau Eitel und Herrn Müller antwortet Herr Daus.

Frau Kuring-Arent berichtet, dass viele Schulabsentisten häufig in Maßnahmen der Jugendhilfe sind und ob zu diesem Thema erneut und ausführlich berichtet werden könnte. Dies sagt Herr Daus zu.

Herr Puhle regt an, einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung von Schul- und Sport- und Jugendhilfeausschuss stattfinden zu lassen. Frau Weiher weist darauf hin, dass gemeinsame Themen mit Berührungspunkten gefunden werden müssen. Herr Karschny, dem das Wort durch den Ausschuss erteilt wurde, verweist auf die Workshop-Diskussionen zum Thema Absentismus.

Herr Glenk erklärt kurz die Entstehung des Berichtes zur Jugendberufsagentur und erläutert die Zusammensetzung der Steuerungs- und Planungsgruppe.

Die Eröffnung der Jugendberufsagentur soll im Schuljahr 2018/2019 erfolgen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Puhle zur Finanzierung und zum Personal erklärt Herr Glenk, dass es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Prozess handelt. Die Möglichkeit vorhandenes Personal zu nutzen muss noch abschließend geklärt werden. Die betroffenen Bereiche sollen dadurch jedoch nicht geschwächt werden.

Frau Weiher bedankt sich bei Herrn Glenk für die Koordination. Sie spricht sich dafür aus, dass das bedarfsgerechte und fachlich mit den verschiedenen Partnern so differenziert abgestimmte Konzept nicht an einzelnen Personalstellen scheitern möge. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an die parteiübergreifende Unterstützung im Interesse der betroffenen Jugendlichen.

Frau Kramm weist zum Thema mögliche Finanzierung von Personalbedarf auf die Anlage 1 der Vorlage hin.

Beschluss:

- Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

| Nr. | Status | Name |
|-----|------------|--------------------------------------|
| 1 | öffentlich | SchülerInnen ohne Abschluss (112 KB) |

06.03.2018 Ausschuss für Soziales
Herr Glenk berichtet zum Thema.

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Frau Menorca äußert sich dazu kritisch.
Es sprechen außerdem Herr Nehrhoff, Herr Tag sowie der Vorsitzende.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15.03.2018 Schul- und Sportausschuss

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Herr Glenk führt ein, erläutert das 4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur (JBA) und geht auf die geplanten Maßnahmen und Leistungsangebote der Kooperationspartner Fachbereiche 2 und 4 der Hansestadt Lübeck, Agentur für Arbeit, Jobcenter Lübeck, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie Berufliche Schulen ein. Im Weiteren informiert Herr Glenk über die nächsten Schritte. Zielsetzung sei es, dass die JBA ihre Arbeit im Schuljahr 2018/2019 aufnimmt.

Frau Senatorin Weiher weist darauf hin, dass die Entwicklung des vorliegenden Konzepts mit dem bestehenden Personal geleistet worden sei, da keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung stünden. Die erforderliche Personalausstattung sei im Rahmen des Haushalts 2019 zu beschließen.

Herr Puhle steht einem Einsatz von vorhandenem städtischen Personal für die JBA kritisch gegenüber. Er sieht keine freien Personalkapazitäten in den Bereichen und fordert die Verwaltung auf, den zusätzlichen Personalbedarf auskömmlich darzustellen.

Frau Weiher berichtet, dass das Land die anfängliche finanzielle Unterstützung weitgehend eingestellt haben. Frau Weiher erklärt weiter, dass der im Bericht dargestellte Personalbedarf dem aktuellen Kenntnisstand entspreche. Herr Glenk ergänzt, dass es Aufgabe des begleitenden Monitorings sei, den Stellenbedarf zu evaluieren.

Herr Puhle spricht sich dagegen aus, Personal der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) für die JBA abzustellen, da die Personalkapazität der KEH ohnehin schon knapp bemessen sei. Herr Puhle sieht einen höheren Bedarf an Zusatzpersonal und befürwortet eine bedarfsgerechte Personalausstattung der JBA.

Frau Kramm weist darauf hin, dass eine transparente Darstellung der personellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 erfolge.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

20.03.2018 Hauptausschuss
(Sitzungsstatus lässt noch keine Beschlussanzeige zu)

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

22.03.2018 Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck
Keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung gestellt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

Online-Version dieser Seite: <http://hlue-ap-9066/ri/vo021.asp?VOLFDNR=1005794>



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Lübeck

Hansestadt LÜBECK



jobcenter
Lübeck



Die Lübecker
Berufsbildenden Schulen

Die Lübecker
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Die Lübecker
Gymnasien

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck

zwischen

der Hansestadt Lübeck

vertreten durch
die Senatorin des Fachbereichs 4 für Kultur und Bildung
Frau Kathrin Weiher
sowie
den Senator des Fachbereichs 2 für Wirtschaft und Soziales
Herrn Sven Schindler

der Agentur für Arbeit Lübeck

vertreten durch
den Vorsitzenden der Geschäftsführung
Herrn Markus Dusch

dem Jobcenter Lübeck

vertreten durch
den Geschäftsführer
Herrn Joachim Tag

dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck

- untere Schulaufsichtsbehörde -

vertreten durch
den Schulrat
Herrn Helge Daugs

den Berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck

vertreten durch
den Schulleiter der Emil-Possehl-Schule
Herrn Oberstudiendirektor Jörn Krüger

den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck

vertreten durch
den Schulleiter der Baltic Schule Lübeck
Herrn Maik Abshagen

den Gymnasien in der Hansestadt Lübeck

vertreten durch
den Schulleiter des Katharineums zu
Lübeck Herrn Thomas Schmittinger

Präambel

Eine gute Berufsausbildung ist das Fundament für ein gelungenes und erfülltes Arbeitsleben. Sie ist ein zentraler Baustein für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft und ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung.

Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck ist ein Gemeinschaftsvorhaben der Hansestadt Lübeck, der Agentur für Arbeit Lübeck, dem Jobcenter Lübeck, dem Schulamt Lübeck, den Gemeinschaftsschulen, den Gymnasien und den berufsbildenden Schulen im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe. Ihr Ziel ist es, die Dienstleistungen der Kooperationspartner zusammenzuführen und den Zugang für Jugendliche und junge Erwachsene zu diesen Angeboten zu erleichtern. Die Basis einer nachhaltigen beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet eine erfolgreiche Bildungsbiografie; sie führt grundlegend zu einer selbstbestimmten Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche zu unterstützen, entschließen sich die Kooperationspartner als Verantwortungsgemeinschaft zum Aufbau einer vertieften, partnerschaftlich verbindlichen Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur.

Mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen als Partner innerhalb der JBA Lübeck werden eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept aller Beteiligten erarbeitet, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden.

Der Weg zu einer JBA für die Hansestadt Lübeck wird mit dieser gemeinsam getragenen Kooperationsvereinbarung eingeleitet und versteht sich als ein sich entwickelnder Prozess, der von allen Akteuren, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Ebene z. B. in Arbeitsgruppen und Workshops zur Entwicklung verbindlicher Vorgehensweisen maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt wird.

1. Zielgruppen

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind, in Anspruch nehmen.

Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife und nicht ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe der JBA sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer

individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwereren Start ins Leben hatten.

2. Ziele der Zusammenarbeit

„Niemand soll auf seinem Weg verloren gehen!“ – Diese Maxime ist das übergeordnete Ziel für alle beteiligten Partner der JBA Lübeck. Ihre Kernaufgabe ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg ins Berufsleben individuell zu begleiten. Sie soll jungen Menschen eine zentrale Anlaufstelle bieten, die alle Dienstleistungsangebote bündelt und als verlässlicher und vertrauensvoller Ansprechpartner für die eigene Zukunftsplanung wahrgenommen wird. Dazu soll ein rechtskreisübergreifendes Beratungs- und Betreuungssystem beitragen, in dem Hilfsangebote aus den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III VIII, IX und XII zusammengeführt werden.

Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Insofern stehen die Jugendlichen mit ihren Potenzialen im Mittelpunkt aller Interventionen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sollen frühzeitig unterstützt werden. Die Ursachen einer solchen Gefährdung sind festzustellen, es müssen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden. Für Jugendliche, die die verschiedenen Dienstleistungen der JBA nicht von sich aus in Anspruch nehmen, sollen individuelle Ansprachemodule entwickelt werden.

Der Zugang zur JBA soll so niederschwellig wie möglich gestaltet werden. Persönliche Fallübergaben von und mit allen Partnern helfen dabei, junge Menschen bei einem Wechsel zwischen den sie betreuenden Rechtskreisen oder Organisationen und ihren Ansprechpartnern engmaschig zu begleiten, damit wirklich keiner verloren geht.

Diese individualisierten Unterstützungsangebote basieren auf einem gemeinsamen Monitoring und einer Abstimmung über Ausrichtung und Schwerpunktsetzung von Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und ökonomisch verantwortungsvollen Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck.

3. Wirkung der Zusammenarbeit / Controlling

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung der Kooperation werden gemeinsame Evaluations- und Qualitätsmechanismen entwickelt.

Das gemeinsame Wirken soll insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss senken. Darüber hinaus soll der Anteil der Jugendlichen, die auf finanzielle Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch

II angewiesen sind, gesenkt werden. Der Übergang und das Verweilen von jungen Menschen in den/im Übergangsbereich sollen minimiert werden.

4. Rechtsform und Finanzierung

Die JBA besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Sie stellt einen Zusammenschluss der Partner dar, die unter dem Dach der JBA ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

Gegenüber den Kundinnen und Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Jede Kooperationspartei trägt die im Rahmen der originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationsparteien umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

5. Gremien und Außenvertretung

Die JBA Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen eine/n Vorsitzende/n. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen werden sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin / Senator für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck
- Senatorin / Senator für Wirtschaft und Soziales
- Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck
- Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck
- Schulrätin / Schulrat in der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der Gymnasien
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend)

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit
- Bereichsleitung Familienhilfen /Jugendamt
- Bereichsleitung Jugendarbeit
- Bereichsleitung Schule und Sport
- Bereichsleitung Soziale Sicherung

- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der Gymnasien und
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Vertreter/in des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
- Vertreter/in der Handwerkskammer Lübeck
- Vertreter/in der IHK zu Lübeck
- Vertreter/in der Lübecker Gymnasien
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Vertreter/in der Lübecker berufsbildenden Schulen
- Vertreter/in des Unternehmerverbandes
- Vertreter/in des DGB

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Die JBA wird von dem/r Vorsitzenden der Steuerungsgruppe und seinem/r Stellvertreter/in nach außen vertreten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die JBA stimmen die Kooperationsparteien untereinander ab.

6. Datenschutz

Innerhalb der Kooperationsparteien wird gemäß den internen Datenschutzbestimmungen gearbeitet. Bei der Zusammenarbeit der einzelnen Parteien ist der Datenschutz stets zu berücksichtigen. Insbesondere beim rechtskreisübergreifenden Austausch mit oder ohne direkte Beteiligung des Jugendlichen ist die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen und die Zustimmung für den Datenaustausch einzuholen.

7. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 06.04.2017 in Kraft und wird auf Dauer abgeschlossen.

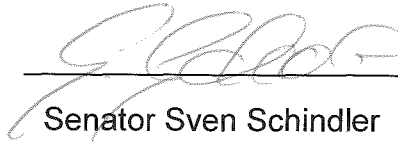
Die Kooperationsvereinbarung wird bei Bedarf einvernehmlich angepasst.

Jede Kooperationspartei kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten kündigen.

Lübeck, den 06.04.2017



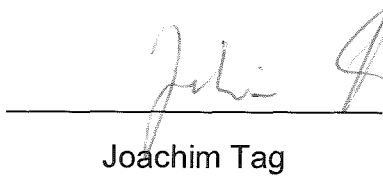
Senatorin Kathrin Weiher



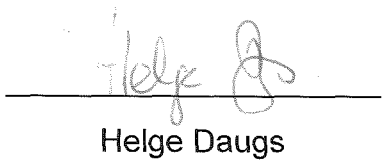
Senator Sven Schindler



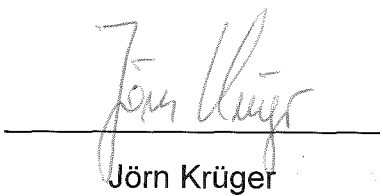
Markus Dusch



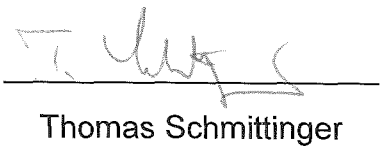
Joachim Tag



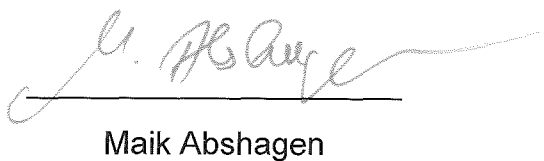
Helge Daugs



Jörn Krüger



Thomas Schmittinger



Maik Abshagen

| Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restmittel 2011 / 2012 | | |
|---|--|---|
| Hhj. 2019 ab 03-12/2019 | | |
| Bezeichnung | Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2019) | Bereich |
| 2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 71.299€) <i>neu</i> | 118.832 € | 4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in |
| 1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 71.299 €) | 59.416 € | 4.513 Jugendarbeit |
| 1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 71.299 €) | 59.416 € | 4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit |
| 1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 71.277 €) | 59.398 € | Bereich 4.401 |
| 1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 79.562 €) | 66.302 € | Bereich 4.401 |
| 0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a (VZÄ 1,0-PKD 60.953 €) | 25.397 € | Bereich 4.401 |
| Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2019 | <u>388.760 €</u> | |
| Hhj. 2020 | | |
| Bezeichnung | Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2019 + 2,5% Tarifsteigerungen p.A.) | Bereich |
| 2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 73.081 €) <i>neu</i> | 146.162 € | 4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in |
| 1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 73.081 €) | 73.081 € | 4.513 Jugendarbeit |
| 1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 73.081 €) | 73.081 € | 4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit |
| 1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 73.059 €) | 73.059 € | Bereich 4.401 |
| 1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 81.551 €) | 81.551 € | Bereich 4.401 |
| 0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a ? (VZÄ 1,0-PKD 62.476 €) | 31.238 € | Bereich 4.401 |
| Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2020 | <u>478.172 €</u> | |
| Hhj. 2021 | | |
| Bezeichnung | Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2019 + 2,5% Tarifsteigerungen p.A.) | Bereich |
| 2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 74.908€) <i>neu</i> | 149.816 € | 4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in |
| 1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 74.908 €) | 74.908 € | 4.513 Jugendarbeit |
| 1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 74.908 €) | 74.908 € | 4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit |
| 1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 74.885 €) | 74.885 € | Bereich 4.401 |
| 1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 83.589 €) | 83.589 € | Bereich 4.401 |
| 0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a ? (VZÄ 1,0-PKD 64.037 €) | 32.019 € | Bereich 4.401 |
| Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2021 | <u>490.125 €</u> | |
| Verwendung (Auflösung) Sonderposten BuT-Restmittel - für kommunales Personal der JBA | 2.506.323 | |
| Hhj. 2019 s.o. | 388.760 € | |
| Hhj. 2020* s.o. | 478.172 € | |
| Hhj. 2021* s.o. | 490.125 € | |
| HR Personalkosten Hhj. 2022* | 502.378 € | |
| HR Personalkosten Hhj. 2023* | 514.937 € | |
| Personalkosten Hhj. 2024 (01 bis 03-2024)* | 131.953 € | |
| Rest Sopo BuT-Restmittel 2011-2012 | <u>-0 €</u> | |

* Jährliche tarifliche PK-Steigerung von 2,5% berücksichtigt.
Die Bewertung der Stellen steht noch unter dem Vorbehalt der Stellenbeschreibungen und Stellenanträge.

Die Zahlen gelten für das Jahr 2019 und enthalten daher auch einmalig anfallende Beträge für die Ersteinrichtung.

Konsumtiver Ansatz im Produkt 363003000

| lfd. Nr. | Ertrag / Einzahlung | Aufwand/ Auszahlung | Konten | Inhalt | Anmerkungen |
|----------|---------------------|---------------------|---|--|---|
| 1 | ? | 30.000 | Erstellung eines gemeinsamen Internetauftrittes JBA | | Antragstellung bei der Possehlstiftung wird geprüft |
| 2 | ? | 50.000 | jugendgerechte Gestaltung des Eingangsbereiches | Planungskosten, Empfangstresen, Wandgestaltung, Mobiliar Besucher; Wartebereich, Getränkestation, etc. | Antragstellung bei der Possehlstiftung wird geprüft |
| 3 | | 960 | Büromaterial -Erstausstattung | Einzelkosten 120,- EUR pro Arbeitsplatz für 2019 | |
| 4 | | 1.000 | Umzug der kommunalen Mitarbeiter | ggf. nur persönliches + Akten | |
| 5 | | 4.000 | Fortbildungen | | |
| 6 | | 800 | Reisekosten | | |
| 7 | | 300 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | | |
| 8 | | 2.000 | Aufwendungen für Datenverarbeitung | Toner, Ersatzmaterial, etc. | |
| 9 | | 500 | Bücher, Fachzeitschriften | Kommentare, Gesetze | |
| 10 | | 7.000 | Öffentlichkeitsarbeit | Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr | Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR |
| 11 | | 400 | AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023) | | |
| 12 | | 20.000 | ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant) | IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc. | |
| 13 | 395.664 | 395.664 | Personalkosten | 6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel | |

395.664

512.624 Gesamtsumme

116.960 Fehlbetrag für 2019 nach aktuellem Beratungsstand

Investiver Ansatz im Produkt 363003999

| | | | | | |
|----|--|-------|---------------------------------|-------------------|--|
| 14 | | 2.000 | zusätzlicher Ausstattungsbedarf | Registratur, etc. | |
|----|--|-------|---------------------------------|-------------------|--|

Konsumtiver Ansatz im Produkt 111007000

| lfd. Nr. | Ertrag / Einzahlung | Aufwand/ Auszahlung | Konten | Inhalt | Anmerkungen |
|----------|------------------------|------------------------|----------------|--------|-------------|
| 15 | | 1.000 | Aufstellkosten | | |

Investiver Ansatz im Produkt 111007999

| | | | | | |
|----|--|--------|-------------------------------------|--|--|
| 16 | | 50.000 | Baukosten: Netzwerkanschluss | Verlegung einer städtischen Datenleitung zum | |
| 17 | | 10.000 | Netzwerktechnik | Hausinterne Vernetzung | |
| 18 | | 1.500 | Telefone | | |
| 19 | | 2.000 | Netzwerkdrucker | | |
| 20 | | 7.000 | PCs, Monitore | | |
| 21 | | 2.000 | Lizenzkosten (Windows, Citrix usw.) | | |

72.500 Gesamtsumme

Haushaltsjahr 2020

| Ifd. Nr. | Ertrag / Einzahlung | Aufwand/ Auszahlung | Konten | Inhalt | Anmerkungen |
|----------|---------------------|---------------------|---|---|---|
| 22 | | 960 | Büromaterial | | |
| 23 | | 4.000 | Fortbildungen | | |
| 24 | | 800 | Reisekosten | | |
| 25 | | 300 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | | |
| 26 | | 2.000 | Aufwendungen für Datenverarbeitung | Toner, Ersatzmaterial, etc. | |
| 27 | | 500 | Bücher, Fachzeitschriften | Kommentare, Gesetze | |
| 28 | | 4.000 | Öffentlichkeitsarbeit | Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr | Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR |
| 29 | | 400 | AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023) | | |
| 30 | | 20.000 | ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant) | IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc. | |
| 31 | 486.664 | 486.664 | Personalkosten | 6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel | |

486.664**519.624** Gesamtsumme**32.960** Fehlbetrag für 2020 nach aktuellem BeratungsstandInvestiver Ansatz im Produkt 363003999

| | | | | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|
| 32 | | 1.000 | Ausstattungsbedarf | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|

Haushaltsjahr 2021

| lfd. Nr. | Ertrag / Einzahlung | Aufwand/ Auszahlung | Konten | Inhalt | Anmerkungen |
|----------|------------------------|------------------------|---|---|--|
| 33 | | 960 | Büromaterial | | |
| 34 | | 4.000 | Fortbildungen | | |
| 35 | | 800 | Reisekosten | | |
| 36 | | 300 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | | |
| 37 | | 2.000 | Aufwendungen für Datenverarbeitung | Toner, Ersatzmaterial, etc. | |
| 38 | | 500 | Bücher, Fachzeitschriften | Kommentare, Gesetze | |
| 39 | | 4.000 | Öffentlichkeitsarbeit | Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr | Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR |
| 40 | | 400 | AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023) | | |
| 41 | | 20.000 | ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant) | IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc. | |
| 42 | 498.829 | 498.829 | Personalkosten | 6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel | |

498.829**531.789 Gesamtsumme****32.960 Fehlbetrag für 2021 nach aktuellem Beratungsstand****Investiver Ansatz im Produkt 363003999**

| | | | | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|
| 43 | | 1.000 | Ausstattungsbedarf | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|

Haushaltsjahr 2022

| lfd. Nr. | Ertrag / Einzahlung | Aufwand/ Auszahlung | Konten | Inhalt | Anmerkungen |
|----------|------------------------|------------------------|---|---|--|
| 44 | | 960 | Büromaterial | | |
| 45 | | 4.000 | Fortbildungen | | |
| 46 | | 800 | Reisekosten | | |
| 47 | | 300 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | | |
| 48 | | 2.000 | Aufwendungen für Datenverarbeitung | Toner, Ersatzmaterial, etc. | |
| 49 | | 500 | Bücher, Fachzeitschriften | Kommentare, Gesetze | |
| 50 | | 4.000 | Öffentlichkeitsarbeit | Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr | Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR |
| 51 | | 400 | AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023) | | |
| 52 | | 20.000 | ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant) | IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc. | |
| 53 | 511.299 | 511.299 | Personalkosten | 6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel | |

511.299**544.259** Gesamtsumme**32.960** Fehlbetrag für 2022 nach aktuellem BeratungsstandInvestiver Ansatz im Produkt 363003999

| | | | | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|
| 54 | | 1.000 | Ausstattungsbedarf | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|

Haushaltsjahr 2023

| lfd. Nr. | Ertrag / Einzahlung | Aufwand/ Auszahlung | Konten | Inhalt | Anmerkungen |
|----------|---------------------|---------------------|---|---|---|
| 55 | | 960 | Büromaterial | | |
| 56 | | 4.000 | Fortbildungen | | |
| 57 | | 800 | Reisekosten | | |
| 58 | | 300 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | | |
| 59 | | 2.000 | Aufwendungen für Datenverarbeitung | Toner, Ersatzmaterial, etc. | |
| 60 | | 500 | Bücher, Fachzeitschriften | Kommentare, Gesetze | |
| 61 | | 4.000 | Öffentlichkeitsarbeit | Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr | Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR |
| 62 | | 400 | AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023) | | |
| 63 | | 20.000 | ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant) | IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc. | |
| 64 | 524.082 | 524.082 | Personalkosten | 6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel | |

524.082**557.042 Gesamtsumme****32.960 Fehlbetrag für 2023 nach aktuellem Beratungsstand****Investiver Ansatz im Produkt 363003999**

| | | | | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|
| 65 | | 1.000 | Ausstattungsbedarf | | |
|----|--|-------|--------------------|--|--|

Bereich: 4.040 Fachbereichscontrolling
Produkt: 363003 Jugendberufsagentur
111007 IT-Architekturmanagement/
IT-Service

Anlage zur Vorlage vom 30.05.2018
VO-Nr.: VO/2018/06118

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen in € | Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------|---|--|-------------|-------------|-------------|
| Erträge | 1.892.456,00 | 395.664,00 | 486.664,00 | 498.829,00 | 511.299,00 |
| Aufwendungen | -2.109.296,00 | -513.624,00 | -519.624,00 | -531.789,00 | -544.259,00 |
| davon: | | | | | |
| Sonderpostenauflösung (SoPo) | 1.892.456,00 | 395.664,00 | 486.664,00 | 498.829,00 | 511.299,00 |
| Abschreibungen (AfA) | 2.000,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 |
| Anlagenabgang | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtauswirkung Ergebnisplan | -216.840,00 | | | | |
| voraussichtl. Zinsen ca. | 240,00 | 60,00 | 60,00 | 60,00 | 60,00 |
| Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen | -2.107.196,00 | -569.724,00 | -500.224,00 | -512.389,00 | -524.859,00 |
| Gesamtauswirkung Finanzplan | -2.107.196,00 | <i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i> | | | |

| 2019 | Ergebnisplan | Finanzplan | | |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt | | | Ergebnisplan | Finanzplan |
| Zusätzl. zu ordnen | X | X | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend | X | X | X | X |
| Haushaltsentlastend | | | | |
| Haushaltsneutral | | | | |

| Haushaltsjahr | Produktsachkonten | | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|---|--------------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| 2019 | | | |
| (Minder) Erträge: | | | |
| (Mehr) Erträge: | 363003 000.4573000 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Bund | 395.664,00 |
| (Minder) Aufwendungen: | | | |
| (Mehr) Aufwendungen: | 363003 000.diverse | Personal- und Sachkosten | -512.624,00 |
| | 111007 000.diverse | IT-Aufstellkosten/Service | -1.000,00 |
| | | Saldo Ergebnisplan | -116.960,00 |

| | Produktsachkonten | | Finanzplan |
|------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| (Minder) Einzahlungen: | | | |
| (Mehr) Einzahlungen: | | | |
| (Minder) Auszahlungen: | | | |
| (Mehr) Auszahlungen: | 363003 000.diverse | Personal- und Sachkosten | -495.224,00 |
| | 363003 999.7832000 | Erwerb v.bew.Sach.ü.150-1000 Eur | -2.000,00 |
| | 111007 999.diverse | IT-Kosten | -72.500,00 |
| | | Saldo Finanzplan | -569.724,00 |

